

Niederschrift

(BWA/011/2011)

über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 22.11.2011, 16:10 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| | -Protokollvermerk- | |
| 4.1. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.10.2011 | 611/116/2011
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau; Saranstraße 4, Flst.Nr. 2505/60; Az: 2011-787-VV | 611/122/2011
Kenntnisnahme |
| 4.3. | Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Mönauschule | 40/099/2011
Kenntnisnahme |
| 5. | Bauaufsichtsamt | |
| 5.1. | Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 114/2011 vom 13.10.2011; Fassadengestaltung Geschäftshaus Ecke Nürnberger-/Werner-von-Siemens-Straße; Az.: 2011-1484-BS | 63/185/2011
Beschluss |
| 6. | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ | |
| 6.1. | Nutzungsänderung Bürogebäude in Arbeitnehmerwohnheim; Allee am Röthelheimpark 49, Fl.-Nr. 1945/701; Az.: 2011-1034-VO | 63/180/2011
Beschluss |

7. Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ
- 7.1. Errichtung einer Wohnanlage (36 WE), 63/181/2011/1
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV
Beschluss
-Protokollvermerk-
8. Amt für Gebäudemanagement
- 8.1. Schulsanierungsprogramm "ssp-neu": 242/157/2011
Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards
Gutachten
-Protokollvermerk-
- 8.2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 242/166/2011
215B.400 Neubau/Anbau einer Mensa, Realschule am Europakanal
Gutachten
- 8.3. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 242/167/2011
217A.403, Marie-Therese-Gymnasium, Baumaßnahme Sporthalle
Gutachten
- 8.4. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule 242/169/2011
Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung
Gutachten
- 8.5. Mittelbereitstellung für IP-Nr. 365B.403 KiGa Kriegenbrunn 242/174/2011
Generalsanierung, KPII
Gutachten
- 8.6. Mittelbereitstellung zu Gunsten des Bauunterhaltes im Haushaltsjahr 242/175/2011
2011
Gutachten
- 8.7. Mehrbedarf des GME im Ergebnis-Haushalt 2011 241/040/2011
Gutachten
- 8.8. Flachdachsanieierung mit brandschutztechnischer Ertüchtigung der 242/152/2011
Turnhallennebenräume an der Grundschule Frauenaurach. Beschluss
gemäß DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung
Beschluss
- 8.9. Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- 242/155/2011
Stadtratsfraktion vom 6.6.2011
Beschluss
- 8.10. Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur 242/171/2011
Mittagesversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach
DABau 5.5.3
Beschluss
- 8.11. Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur 242/172/2011
Mittagesversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach
DABau 5.5.3
Beschluss

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 8.12. | Lernstube Grundschule Brucker Lache - Entwurf nach DABau 5.5.3 | 242/168/2011
Beschluss |
| 9. | Tiefbauamt | |
| 9.1. | Ausbau der Gustav-Hauser-Straße;
hier: Ausführungsplanung Gustav-Hauser-Straße | 66/126/2011
Beschluss |
| 9.2. | Burgberggarten und Enkesteig;
hier: Sanierung zur Wiederherstellung der Verkehrs- und
Standicherheit | 66/127/2011
Beschluss |
| 10. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |
| 10.1. | Vollzug der Wassergesetze
Hydraulische Sanierung Alterlangen
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau | EBE-2/038/2011
Beschluss |
| 10.2. | Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau
Ökoraum - Projektabschnitt Aufbereitungsanlage Ablaufwasser
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. DA-Bau | EBE-1/049/2011
Beschluss |
| 11. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit
Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 512/051/2011
Gutachten |
| | -Protokollvermerk- | |
| 12. | Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO
059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11 | 242/170/2011
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 13. | Neubau Sporthalle | 52/113/2011
Gutachten |
| | -Protokollvermerk- | |
| 14. | Anfragen | |
| | -Protokollvermerk- | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Weber informiert über den derzeitigen Sachstand zum Altlastenfund auf dem Gelände des Museumswinkels. Er erläutert hierzu, dass eine schriftliche Information der Anwohner erfolgt sei. Außerdem wurde eine Pressemitteilung herausgegeben und die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes veranlasst; durch eine „Deckelung“ gehe von der Altlast derzeit keine Gefährdung für die Bevölkerung aus. Weitere Auskünfte erteilt auch das Gesundheitsamt oder das städtische Gebäudemanagement.

Abstimmung:

TOP 4.1

611/116/2011

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.10.2011

Sachbericht:

Tagesordnung

TOP 1

**Fassadensanierung Kaufhof,
Nürnberger Straße 30**

TOP 2

**Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b**

TOP 3

Sonstiges

- Nachverdichtung in Bestandssiedlungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 13.10.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

611/122/2011

Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau; Saranstraße 4, Flst.Nr. 2505/60; Az: 2011-787-VV

Sachbericht:

Das Bauvorhaben: Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau, Saranstraße 4, war zur Beschlussfassung für die Sitzung des BWA vom 25.10.2011 gemeldet. Nachdem zuvor am 18.10.2011 der UVPA beschlossen hatte, wegen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – die Entscheidung über Bauvoranfragen und Bauanträge im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans gem. § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückzustellen, wurde der Tagesordnungspunkt von der Verwaltung zurückgezogen. Laut Protokollvermerk beantragt Herr Stadtrat Thaler hierzu eine Mitteilung zur Kenntnis im Bau- und Werksausschuss am 22.11.2011, in der das Ergebnis des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses sowie insbesondere die zeitliche Abwicklung des Bebauungsplans vorgestellt werden sollen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans durch das 1. Deckblatt werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

Die ursprünglichen städtebaulichen Ziele aus den 60er Jahren mit einer reinen Bungalow-Siedlung mit fast ausschließlich Einzelhäusern und einem Verbot des Dachausbaus entsprechen nicht mehr den veränderten Wohnbedürfnissen der Nutzer. Die Ermöglichung einer zweiten Wohnebene im Dachgeschoss oder in einem mit einem Flachdach versehenen Obergeschoss ist ein immer wieder geäußelter Wunsch von Interessenten. Ebenso nachgefragt wird auch die Zulassung von Doppelhaushälften auf den vergleichsweise großen Grundstücken. Andererseits besteht weitgehend Einigkeit darin, die besondere Eigenart der Siedlung und die hohe Wohnqualität zu bewahren und einer unkontrollierten Nachverdichtung entgegenzuwirken.

Das Bauvorhaben Saranstraße 5 widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104. Ob es möglicherweise den zukünftigen Festsetzungen dieses Bebauungsplans entsprechen könnte, kann beim gegenwärtigen Verfahrensstand noch nicht abgesehen werden. Um hierbei keine Vorentscheidung zu treffen und den Handlungsspielraum zu sichern, beabsichtigt die Verwaltung, den Bauantrag gemäß § 15 BauGB um bis zu zwölf Monate zurückzustellen.

Für das weitere Verfahren wird folgender zeitlicher Ablauf angestrebt:

Verfahrensschritt	Zeitplan
Frühzeitige Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Veranstaltung	Dezember 2011
Billigungsbeschluss	März 2012
Öffentliche Auslegung	April/Mai 2012
Satzungsbeschluss	Juli 2012
Rechtskraft	August 2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

40/099/2011

Ganztagschule - Einbau einer Mensa in der Mönaschule

Sachbericht:

In der Sitzung des Stadtrats am 26.5.2011 wurden zwei Varianten für die Umsetzung einer Mensa in der Mönaschule vorgestellt. Die Variante A war bereits im Schulausschuss am 11.11.2010 und im Bau- und Werksausschuss am 30.11.2010 begutachtet und beschlossen worden. Auf Wunsch der Schulleitungen der Mönaschule, deren Leitung inzwischen gewechselt hatte und der Hermann-Hedenus-Mittelschule wurde die Variante B entwickelt (siehe Anlage).

Der Stadtrat verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Behandlung in die Fachausschüsse. Ziel war es, mit der neuen Schulleitung der Mittelschule und den Fachausschüssen eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Nach Absprache mit den Schulleitungen fand auf Anregung des Schulverwaltungsamtes und nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken am 24.10.2011 ein Ortstermin statt. Vonseiten der Regierung von Mittelfranken waren Herr Mestel (Pädagogische Beratung in der Schulaufsicht), und Frau Seegets (Ganztagskoordinatorin) erschienen. Die Schulleitungen Frau Hertel, Frau Beilker und Frau Gilsbach sowie eine Vertreterin des Elternbeirats waren ebenfalls dabei. Herr Dr. Schmolke vom Staatlichen Schulamt hatte sich bereit erklärt, am Ortstermin teil zu nehmen. Vonseiten der Verwaltung waren Herr Tuczek und Herr Jörg für das Gebäudemanagement anwesend, das Schulverwaltungsamt war mit Frau Mahns und Frau Bayer vertreten.

Die Ortsbesichtigung diente dem Zweck, die unterschiedliche räumliche Platzierung der Mensa sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile mit den hinzugezogenen pädagogischen Fachleuten objektiv zu bewerten und einvernehmlich eine der beiden Varianten für den weiteren Fortgang zum Bau der Mensa zu bestimmen.

Ausschlaggebend für die Auswahl zwischen den beiden Varianten ist insbesondere die weitere Entwicklung der Schülerzahlen mit der Anzahl der Klassen an der Mittelschule. Nach Einschätzung von Herrn Mestel und Herrn Dr. Schmolke wird die Anzahl der Klassen in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach um 2 Klassen zurückgehen, so dass von den 20 Klassen in diesem Jahr, künftig mit einem weiteren Rückgang bis auf 18 Klassen zu rechnen ist. Dies eröffnet dem Ganztagsbereich an der Mittelschule mehr Spielraum bei der Nutzung der vorhandenen Klassenräume für die Differenzierung, was bislang als wesentlicher Kritikpunkt der Schulleitung der Hermann-Hedenus-Mittelschule dargestellt worden war.

Einer evtl. Lärmbeeinträchtigung durch den Zugang zur Mensa kann einerseits durch zusätzliche schalldämmende Maßnahmen (Schallschutztüren, zusätzliche Tür im Flur etc.) und andererseits durch organisatorische Maßnahmen (Raumbelegungen etc.) entgegengewirkt werden. Das Gebäudemanagement erklärte sich bereit, dies in der Variante A umzusetzen. Genaue Kosten müssen noch ermittelt werden. Sie sind jedoch im Vergleich zu den höheren Kosten von 150.000 € für die Variante B als weitaus geringer zu beziffern.

Nach Abwägung aller Umstände einigten sich alle Anwesenden einvernehmlich auf die Umsetzung der am 30.11.2010 durch den Bau- und Werksausschuss beschlossenen Planungsvariante A, mit der Maßgabe, dass zusätzliche Schallschutzmaßnahmen (wie beschrieben) durch das Gebäudemanagement erfolgen, um Lärmbeeinträchtigungen für die Mittelschule auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Die Regierungsvertreter billigten eine entsprechende FAG-Förderung zu.

Beiden Schulleitungen wurde zugesichert, dass der Speisesaal am Vor- und Nachmittag ebenfalls multifunktional genutzt werden kann.

Auf einen Ortstermin unter Beteiligung der Mitglieder der beiden Ausschüsse kann nach Ansicht der Verwaltung verzichtet werden, da mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung erzielt worden ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

Bauaufsichtsamt

TOP 5.1

63/185/2011

**Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 114/2011 vom 13.10.2011;
Fassadengestaltung Geschäftshaus Ecke Nürnberger-/Werner-von-Siemens-
Straße;
Az.: 2011-1484-BS**

Sachbericht:

Der Antragsteller hat mitgeteilt, dass die Planung einer beleuchteten Fassade zunächst nicht weiterverfolgt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 114/2011 der Fraktion Erlanger Linke ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 6

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 6.1

63/180/2011

**Nutzungsänderung Bürogebäude in Arbeitnehmerwohnheim;
Allee am Röthelheimpark 49, Fl.-Nr. 1945/701;
Az.: 2011-1034-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 377

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Festsetzung der Art der baulichen Nutzung: Unzulässigkeit von
Bebauungsplan: Beherbergungsbetrieb (Ziff. 1.1) und Wohnen (Ziff.1.2)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Grundstück wurde bereits eine Baugenehmigung (2008-939-VV vom 16.10.2008) für ein viergeschossiges Bürogebäude mit Flachdach erteilt. Nunmehr soll dieses entsprechend der Bezeichnung im Bauantrag in ein „Arbeitnehmerwohnheim“ umgeplant werden. Die Merkmale eines Wohnheimes in Form von Gemeinschaftsräumen sind nicht vorhanden. Es handelt sich vielmehr um ein sogenanntes Boardinghouse mit 74 eigenständigen Wohneinheiten (Appartements) und 25 oberirdischen Stellplätzen. An den Gebäudeabmessungen, also auch GRZ und GFZ, ändert sich nichts. Aufgrund der geringeren Raumhöhen wird das Gebäude um ca. 1,80 m niedriger. Die Fassadengestaltung wird an das benachbarte Bürogebäude angelehnt.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid will der Antragsteller die Frage nach der Art der Nutzung, den Stellplatznachweis und die geplante Gebäudehöhe, Fassadengestaltung geklärt wissen.

Das Bauvorhaben ist gemäß textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 377 nicht zulässig. Bei der Art der Nutzung wurden Beherbergungsstätten (Ziff.1.1) und Wohnen (Ziff. 1.2) bewusst ausgeschlossen. Dieser bewusste Ausschluss stellt einen Grundzug der Planung dar. Eine Wohnnutzung, unter welche ein Boardinghouse rechtlich einzuordnen ist, verstößt deshalb gegen diesen Grundzug, weshalb eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht erteilt werden könnte.

Die Festsetzungen zur Art der Nutzung dienen der Stärkung der an der Allee am Röthelheimpark vorgesehenen gewerblichen Nutzung und sollen Einschränkungen vermeiden. Durch die störepfindlichere Nutzung Boardinghouse/ Wohnheim wäre möglicherweise zur Abwehr von Lärmimmissionen mit Nutzungseinschränkungen des unmittelbar westlich gelegenen derzeit noch städtischen Gewerbegrundstückes zu rechnen (§ 15 BauNVO). Hier sind die Kaufvertragsverhandlungen bezüglich einer Nutzung durch einen großen Erlanger Technologiekonzern bereits abgeschlossen. Eine Einschränkung kann aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Zusätzlich drohte bei einer Zulassung weiterer Wohnnutzung im Mischgebiet die Entstehung eines Übergewichts zum Wohnen, was die Festsetzung letztendlich obsolet werden lassen könnte.

Die vorgelegte schallschutztechnische Stellungnahme ist nicht aussagekräftig genug, da keinerlei Berechnungen durchgeführt wurden. Der Sachverständige geht davon aus, dass es sich hier um Aufenthaltsräume handelt, die nicht den jeweiligen Lebensmittelpunkt des Nutzers darstellen, sondern nur für eine temporäre Nutzung gedacht sind. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist ein ausführliches Gutachten einer Messstelle nach § 26 BImSchG erforderlich, welches sowohl den Straßenverkehrslärm als auch den Gewerbelärm berücksichtigt. Dieses Gutachten müsste spätestens im Bauantragsverfahren nachgereicht werden.

Eine Abweichung von der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen für den Stellplatzschlüssel 1:3 kann in Aussicht gestellt werden. Im Zuge der Gleichbehandlung von bisher genehmigten Bauvorhaben ist dies vertretbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht durchgeführt

Ergebnis/Beschluss:

Die Erteilung einer Baugenehmigung wird nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 2

TOP 7

Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ

TOP 7.1

63/181/2011/1

**Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse sollen erzielt werden?)

Kein Bebauungsplan: Nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: Wohnbaufläche

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist auf den Baugrundstück eine Wohnanlage, bestehend aus drei Baukörpern, mit insgesamt 36 Wohneinheiten zu errichten. Die Bebauung wird 3 – geschossig / teilweise 4 – geschossig mit extensiv begrünten Flachdach ausgeführt. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch nachgewiesen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben abgelehnt. Die teilweise 4 – geschossige Bebauung, sowie eine rückwärtige (gartenseitige) Bebauung fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigen das Ortsbild. Typisch für die Buckenhofer Siedlung sind straßenseitige Baukörper mit rückwärtigen Freiflächen. Die früher vorhandene Bebauung hatte dies berücksichtigt.

Aus der Sicht des Baumschutzes ist eine Umplanung der KFZ-Stellplätze an der Westseite erforderlich. Diese und die benötigten Rangierflächen reichen zum Teil bis an die geschützten Bäume heran und können deshalb aus Sicht des Baumschutzes nicht befürwortet werden. Es sind zwar Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen, die jedoch keinen ausreichenden Schutz der Bäume gewährleisten können, da im Fall von Belagsflächen für PKW-Verkehr immer entsprechende Abgrabungen vorgenommen werden müssen, die gemäß Pkt. 4.10 der DIN 18920 selbst im Ausnahmefall nicht näher als 2,50m an die Bäume heranreichen dürfen. Es ist deshalb ein geändertes Stellplatzkonzept zu erstellen und zumindest zwischen allen geschützten Bäumen (ab 80cm Stammumfang) und den Stellplatz- und Rangierflächen ein Abstand von mind. 2,50m einzuhalten.

Den geplanten Baumfällungen (2 Bäume mit Stammumfang > 0,80m) und Umpflanzungen wird zugestimmt.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die beantragte Wohnbebauung keine Einwendungen, wenn durch ein schallschutztechnisches Gutachten nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der 18. BImSchV (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) erfüllt werden. Eine Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte und passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zulässig. Bei einer nachgewiesenen Überschreitung der Richtwerte müssen wirksame Schall abschirmende aktive Maßnahmen und Lärmschutzgrundrisse am Bauvorhaben geplant werden.

Eine Zulassung von 4 Vollgeschossen ist aus Sicht der Verwaltung nur dann denkbar, wenn die übrige Bebauung in der Elisabethstraße maximal 3-geschossig ausgeführt wird. Hierfür müssten Sicherungsmechanismen festgelegt werden (dingliche Sicherung oder Aufstellung eines Bebauungsplans).

Hinsichtlich des Ausbaus der Elisabethstraße und der Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen sowie der weiteren Bebauung finden noch Gespräche zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung statt.

Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 22.11.2011:

In der Sitzung vom 25.10.2011 wurde in Anlehnung an die auf dem Baugrundstück zuvor vorhandene Bebauung die Anregung gemacht, die teilweise IV-geschossigen Baukörper umzuplanen in ein Gebäude mit drei Geschossen zuzüglich Dachgeschoss (Satteldach). Eine Umplanung ist seitens des Antragstellers trotz Nachfragen und eines Gesprächsangebotes der Verwaltung bis zum Redaktionsschluss für die Sitzungseinladung nicht erfolgt; auf die Nachfragen hat die Verwaltung keine Reaktion erfahren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligun
g: Der Eigentümer des südlichen Grundstückes, Wilhelminenstraße 20, hat die Unterschrift verweigert, wegen der Zufahrt zu den Stellplätzen.

Protokollvermerk:

Herr Weber legt dar, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt zurückziehen möchte. Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung für die BWA-Sitzung am 07.02.2012 erneut vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Das Bauvorhaben wird erneut diskutiert. Die Mitglieder des Bauausschusses teilen die Ansicht der Verwaltung, wonach sich ein Flachdach mit IV Vollgeschossen nicht einfügt. Herr Könnecke, Herr Kittel und Frau Lanig sprechen sich dafür aus, dass, ohne der Verwaltung in ihrer Einschätzung vorgreifen bzw. beeinflussen zu wollen, bei einer Umplanung eine dreigeschossige Bebauung mit Satteldach erwogen werden sollte. Auch sollte untersucht werden, ob nicht ein Baukörper parallel zur Straße vorgesehen werden könnte.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Amt für Gebäudemanagement

TOP 8.1

242/157/2011

**Schulsanierungsprogramm "ssp-neu":
Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den bis heute im Schulsanierungsprogramm fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden.

Das bedeutet, dass bei allen Schulen die Haustechnik erneuert, der Brandschutz ertüchtigt und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle umgesetzt werden konnten. Weiterhin war es finanziell möglich, baubegleitende Maßnahmen wie z. B. Umzüge, Auslagerung von Unterrichtsklassen in Containerdörfern, Reinigungskosten und sonstige Provisorien mit zu erledigen.

Zusätzlich zu den 48,5 Mio € aus dem Beschluss zum Schulsanierungsprogramm des Jahres 2008 konnten 2009 die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rd. 5,3 Mio € für Maßnahmen, die den Energieverbrauch reduzieren – wie Außenwand- und Dachdämmung, Fensteraustausch, Heizungssteuerung – beitragen.

Neben den Baukosten wurden durch das Schulverwaltungsamt Mittel für die Ausstattung der Sanierungsschulen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € aufgewendet.

Bei den verbleibenden 7 Maßnahmen („Restprogramm“) – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – stellt sich die Situation ganz anders dar. Die finanziellen Mittel im Schulsanierungsprogramm sind von Anfang an so gering, dass die Sanierung nur mit großen Abstrichen erfolgen kann. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, in Teilen bei der Haustechnik und insbesondere in der Neuausstattung der Unterrichtsräume (Fachräume, EDV) mit Mobiliar würden so große Defizite verbleiben, dass man nur von Teilsanierungen sprechen könnte und jeweils ein erheblicher Sanierungsanteil in den Folgejahren anfallen würde.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung dringend, das Schulsanierungsprogramm nochmals aufzustocken und somit die maximale Förderung nach FAG auszuschöpfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelten Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die 7 noch nicht begonnenen Schulen der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 7 Investitionsbereichen zugeordnet (*siehe Abb. 1*):

	Investitionsbereiche:	in Summe: Mehrbedarf
1.	Gebäudehülle: energetische Sanierung Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	7.201.000 €
2.	Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung Neueindeckung Ziegeldächer	455.000 €
3.	Barrierefreiheit: barrierefreie Erschließung des Gebäudes (u.a. Aufzüge, Rampen)	830.000 €
4.	Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse: Gefahrensituation (Amoklauf), Beseitigung Brandschutzdefizite, Erfüllung Sicherheitsanforderungen Schulsport	1.960.000 €
5.	Mehraufwand Innenausbau: Hochbau: Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten Haustechnik: Elektroinstallation	6.483.000 €
6.	Abwicklung der Maßnahme: Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	5.381.000 €
7.	Neuausstattung mit Mobiliar durch Amt 40: Fachräume, Klassen, Verwaltung, Schulsport	4.690.000 €
		27.000.000 €

Abb. 1: Investitionsbereiche und Sanierungsmehrbedarf

Für die 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ waren im bisherigen Schulsanierungsprogramm „ssp-alt“ Mittel in Höhe von 24.716.000 € vorgesehen.

Diese werden sich nun um 27 Mio € bei „ssp-neu“ auf 51.716.000 € erhöhen (*siehe Abb. 2*).

	"ssp-alt"	+	Sanierungs- mehrbedarf	=	"ssp-neu"
Ohm-Gymnasium, Schulgebäude	6.330.000 €	+	5.763.000 €	=	12.093.000 €
Ohm-Gymnasium, Turnhalle	1.457.000 €	+	587.000 €	=	2.044.000 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium, Schulgebäude	6.786.000 €	+	4.200.000 €	=	10.986.000 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium, Turnhalle	2.082.000 €	+	575.000 €	=	2.657.000 €
Marie-Therese-Gymnasium, Schulgebäude	2.651.000 €	+	5.360.000 €	=	8.011.000 €
Berufsschule, Werkstättentrakt mit Klassenhaus	4.229.000 €	+	5.161.000 €	=	9.390.000 €
Gymnasium Fridericianum	1.181.000 €	+	5.354.000 €	=	6.535.000 €
	24.716.000 €	+	27.000.000 €	=	51.716.000 €

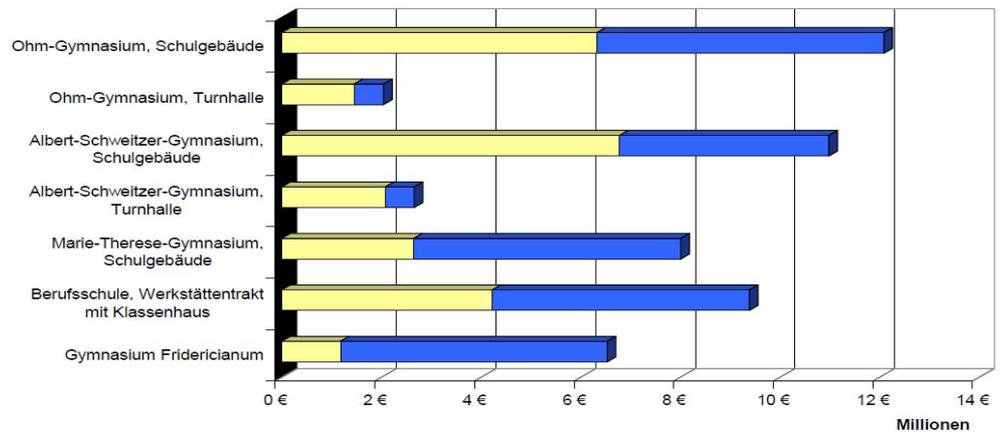


Abb. 2: Gesamtkostensituation „ssp-neu“

Der jeweilige Sanierungsmehrbedarf bei den 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ mit ergänzenden Erläuterungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wie auch bei vorherigen Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm können Fördermittel nach FAG bei der Reg. v. Mittelfranken – da die Sanierungskosten den Schwellenwert von 25% vergleichbarer Neubaukosten überschreiten – generiert werden.

D.h. ebenso beim Sanierungsmehrbedarf von 27 Mio € ist in Summe mit Zuschüssen nach FAG von rd. 7 Mio € zu rechnen, die den verbleibenden, kommunalen Eigenanteil der Stadt Erlangen auf 20 Mio € reduzieren.

Die Sanierungen des MTG Schulgebäudes sowie Fridericianums hätten bei „ssp-alt“ die Förderkriterien (Überschreitung des o. g. Schwellenwertes) nicht erfüllt. Durch die Aufstockung des Sanierungsumfanges um jeweils ca. 5,3 Mio € bei „ssp-neu“ ist nun jedoch eine Förderung beider Maßnahmen nach FAG gegeben.

Um die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei „ssp-neu“ insbesondere bei den 4 Gymnasien und bei der Berufsschule, Werkstättentrakt im Vergleich zu den bereits im ssp abgewickelte und in Teilen durch das Konjunkturförderprogramm aufgestockte Schulsanierungen zu bewerten, wurden die Sanierungskosten pro m²-Nettogrundfläche ermittelt und in nachfolgender Grafik (siehe Abb. 3) dargestellt.

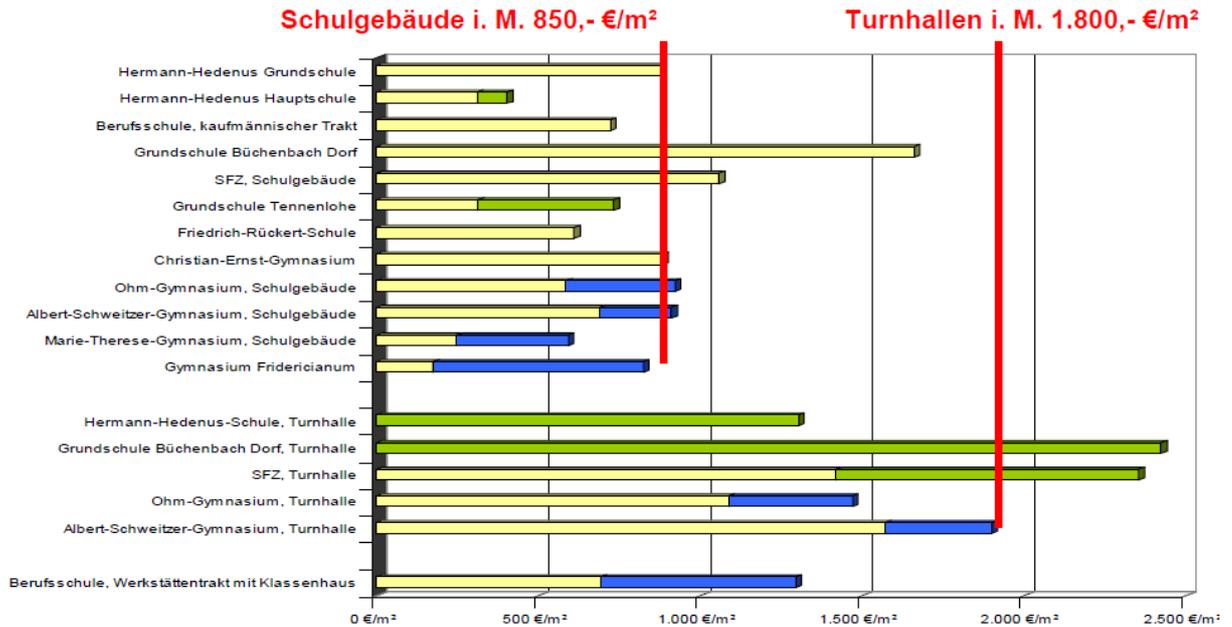


Abb. 3: Sanierungskosten pro m²-Nettogrundfläche

Legende: = Sanierungsumfang ssp-alt
 = zusätzlich kpII / Invest.pakt 2009
 = zusätzlich „ssp-neu“

Bei den bis heute fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung () und Aufstockung durch das Konjunkturförderprogramm () nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden. Deren mittlere Sanierungskosten liegen bei Schulgebäuden bei rd. 850 €/m² und bei Turnhallen bei rd. 1.800 €/m².

Durch die Aufstockung () der noch verbleibenden 7 Maßnahmen können diese nun im vergleichbaren Umfang zu den bereits fertig gestellten Maßnahmen saniert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei den 7 Maßnahmen hat zur Folge, dass die Sanierungszeiträume unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Möglichkeiten angepasst werden sowie der Sanierungsbeginn neu eingetaktet wird.

Die Verwaltung schlägt 2 verschiedene Terminszenarien und deren Haushaltsmittelabflüsse vor:

- Variante A: „ssp-neu“
- Variante B: „ssp-neu alternativ“

Sie unterscheiden sich lediglich in der zeitlichen Abwicklung des „Restprogramms“. Der Sanierungsmehrbedarf beträgt bei beiden Varianten 27 Millionen.

3.1: Variante A

In den Jahren 2013 bis 2019 wird jährlich mit der Sanierung einer Maßnahme () begonnen und infolge das Schulsanierungsprogramm um 4 Jahre bis 2020 verlängert (siehe Abb. 4).

Diese Variante entspricht vom Zeitablauf her dem Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2012.

TerminszENARIO „ssp-neu“ Variante A

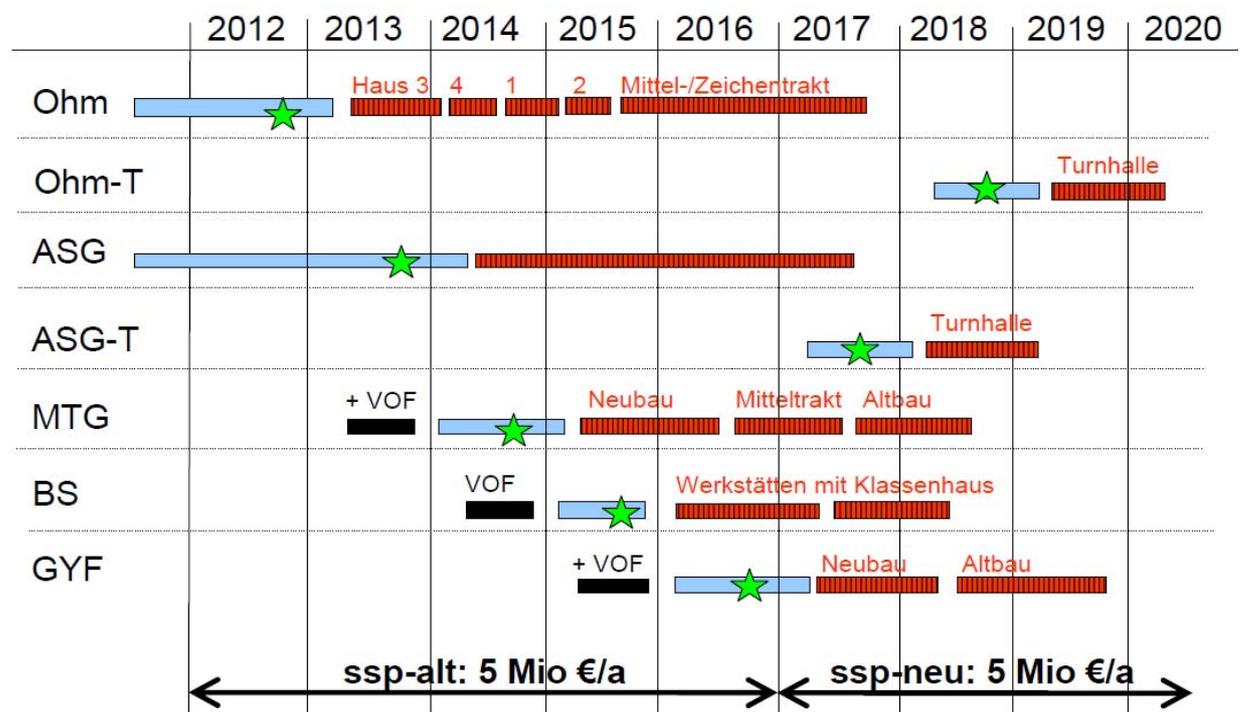


Abb. 4: TerminszENARIO „ssp-neu“

- Legende:
-  = Planungsphase
 -  = Sanierungsphase
 -  = vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl
 -  = FAG-Antragstellung

Um den Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln von Amt 24 und Amt 40 (Amt 24  bzw. Amt 40 ) in den Jahren 2012-2020 für „ssp-neu“ zu bewerten, wurde der Haushaltsmittelabfluss im Kontext zu den Anfangsjahren 2007-2011 des Schulsanierungsprogramms grafisch dargestellt (siehe Abb. 5).

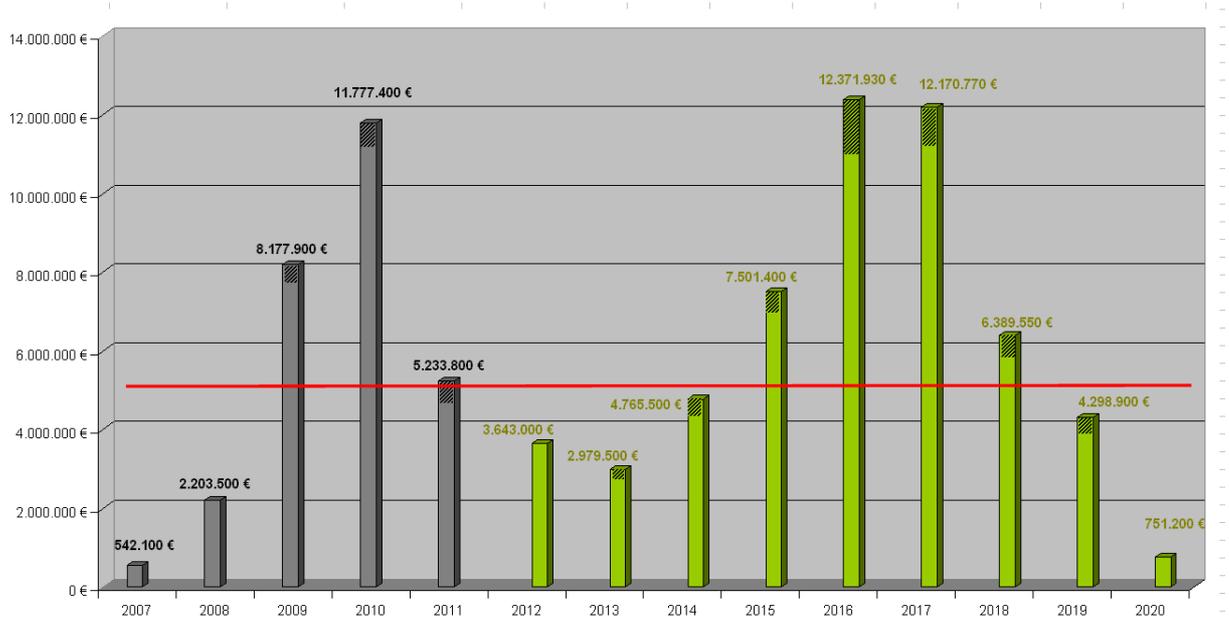


Abb. 5: *Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu“ (Abb. 4)*

Der im Jahr 2010 durch das Konjunkturförderprogramm hervorgerufene immense Haushaltsmittelbedarf von knapp 12 Mio/€₂₀₁₀ würde sich in den Jahren 2016 und 2017 erneut einstellen. In Anbetracht der zukünftigen, finanzpolitischen Lage erscheint dies nur bedingt umsetzbar.

Ferner wird das gesetzte Ziel, jährlich mind. 5 Millionen in das Schulsanierungsprogramm zu investieren (), in den nächsten beiden Jahren 2012 und 2013 um 2-3 Millionen jährlich nicht erreicht.

→ das verhaltene Anlaufen des Restprogramms „ssp-neu“ in den nächsten beiden Jahren 2012–2013 führt zu einem hohen HH-Bedarf in den Jahren 2016–2017

Die Verwaltung schlägt deshalb ein Terminszenario „ssp-neu alternativ“ in Variante B vor.

3.2: Variante B

Um den Haushaltsmittelabfluss ausgewogener zu gestalten, wird vorgeschlagen den Sanierungsbeginn dreier Maßnahmen gemäß nachfolgend aufgezeigtem Terminszenario „ssp-neu alternativ“ zu verschieben (*siehe Abb. 6*):

- ASG-Schulgebäude mit Turnhalle um 1 Jahr nach vorne (Sanierungsbeginn von 2014 nach 2013 bzw. 2018 nach 2017)
- MTG, Schulgebäude um 3 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2015 nach 2018)
- Fridericianum um 2 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2017 nach 2019)

Die Entwurfsplanung zum ASG-Schulgebäude würde bedingt durch die bereits erfolgte Beauftragung der Ingenieurbüros parallel zum Ohmgymnasium laufen und die FAG-Antragstellung zeitgleich im Oktober 2012 ermöglichen.

TerminszENARIO „ssp-neu *alternativ*“ Variante B

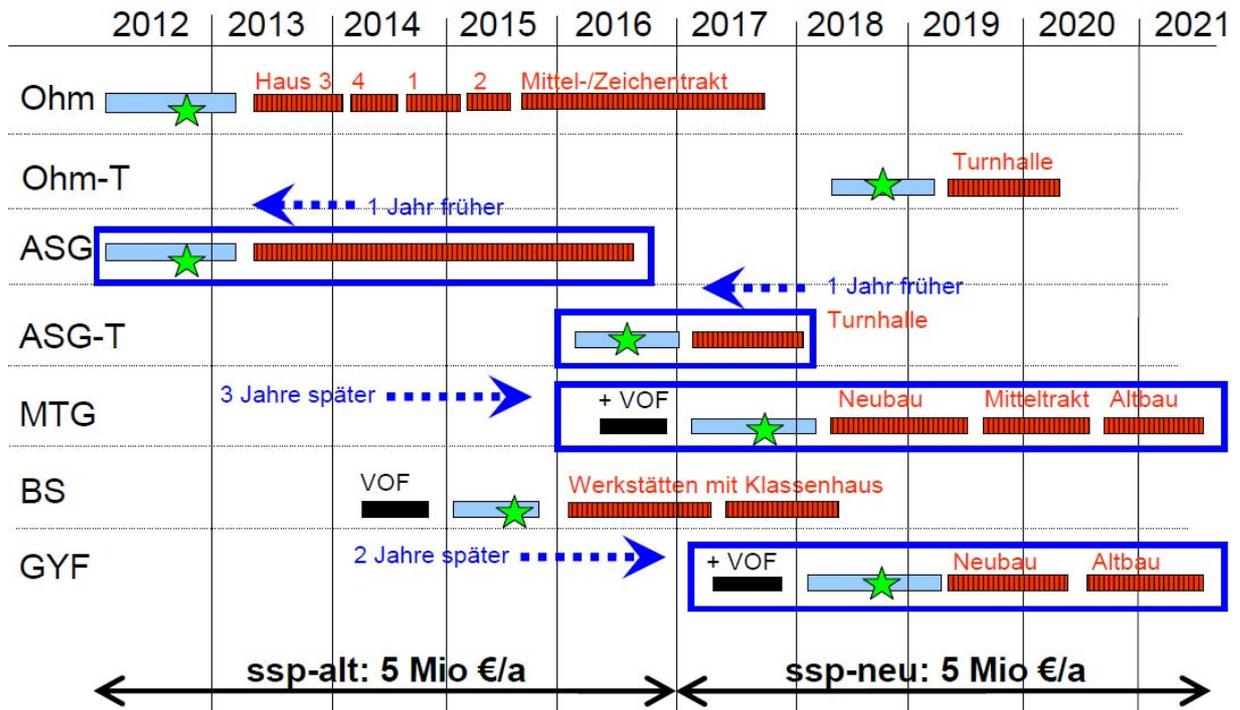


Abb. 6 TerminszENARIO „ssp-neu *alternativ*“

- Legende:
- = Planungsphase
 - = Sanierungsphase
 - = vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl
 - = FAG-Antragstellung

Der Haushaltsmittelabfluss von Amt 24 und 40 würde sich bei „ssp-neu *alternativ*“ wie in nachfolgender Grafik (Abb. 7) aufgezeigt darstellen (Amt 24 bzw. Amt 40).

- Verlängerung des Sanierungszeitraumes um 1 Jahr bis 2021
- gleichmäßiger HH-Bedarfs im Mittel von jährlich 5 Mio €

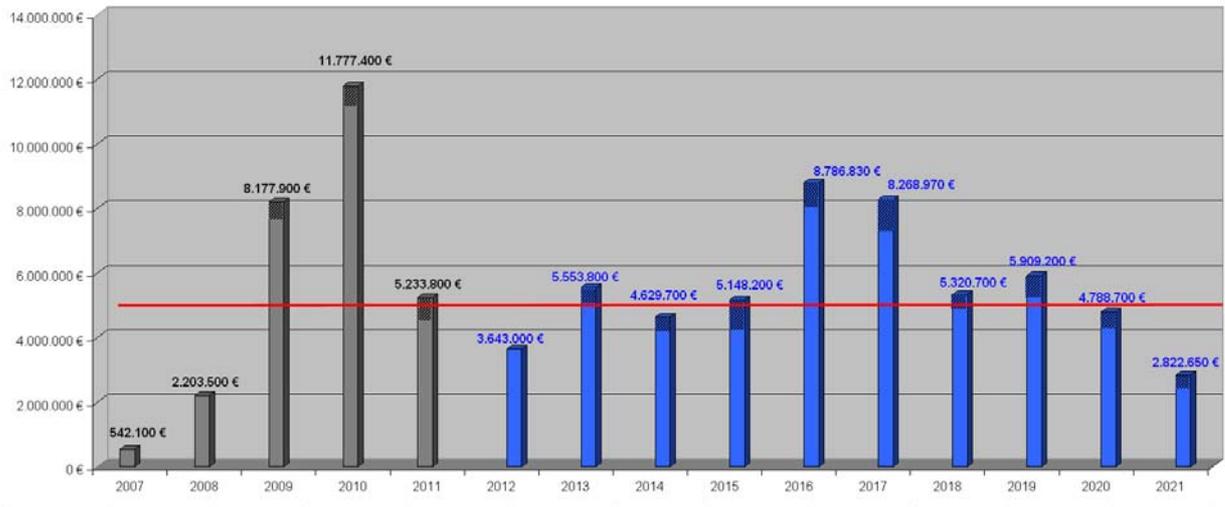


Abb. 7 Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu alternativ“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Investitionskosten: 22,31 Millionen bei Amt 242
4,69 Millionen bei Amt 40-2

Korrespondierende Einnahmen: 7,171 Millionen (FAG-Zuschüsse)

Für die Umsetzung des erweiterten Schulsanierungsprogramms „ssp-neu“ müssen personelle Ressourcen bei Amt 24 bereitgestellt werden. Dafür sind die für das Schulsanierungsprogramm befristet eingestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter längerfristig zu binden.

Konkret soll für 3 Stellen (2 Ingenieur-, 1 Technikerstelle) der kW-Vermerk entfallen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage 1: Sanierungsmehrbedarf mit ergänzenden Erläuterungen

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

242/166/2011

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 215B.400
Neubau/Anbau einer Mensa, Realschule am Europakanal**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **50.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig für Vergabe der Planungsaufträge 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die VE für die IP-Nr. 215A.400 kann um die 50.000 € reduziert werden, weil Vergaben bauablaufbedingt in das Jahr 2012 verschoben werden können.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erstellung eines Neubaus für die Mensa der Realschule am Europakanal

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe von Planungsleistungen Haustechnik, Gutachten und Statik im Dezember 2011, Erstellung der Entwurfsplanung und des Zuschussantrags (FAG-Mittel) bis Mitte Oktober 2012, Beauftragung der Ausführungsplanung im November 2012

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedingt durch die zeitliche Vorgabe, im Jahr 2012 den Zuschussantrag fertig zu stellen, ist es notwendig, die Planer im Jahr 2011 zu beauftragen. Auf der IP-Nr. 215B.400 sind für das Jahr 2012 28.000 € eingestellt. Die fehlenden 22.000 € werden von der Verwaltung mit entsprechender Deckung zum Haushalt 2012 nachgemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 215B.400 Neubau/Anbau einer Mensa, RS am Europakanal	Kostenstelle [240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt 2151 Realschulen	50.000 € für Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	-----------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. [215A.400 Werner-v.-Siemens RS, Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 2151 Realschulen	50.000 € bei Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8.3

242/167/2011

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217A.403,
Marie-Therese-Gymnasium, Baumaßnahme Sporthalle**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **50.000,00 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für Vergabe der Planungsaufträge 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die IP-Nummer ist dem Deckungskreis „Schulsanierungsprogramm“ zugeordnet. Im Deckungskreis steht kein freier Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung der Turnhalle am Marie-Therese-Gymnasium im Rahmen des Schulsanierungsprogramms

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Tektur zum Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken, Beauftragung der Umplanungen und der Ausführungsplanung

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu dem im Oktober 2009 eingereichten Zuschussantrag muss nach Vorgabe der Regierung von Mittelfranken ein Änderungsantrag eingereicht werden. Die „kleine Halle“ wird aus dem Zuschussantrag für die Turnhalle herausgenommen und soll erst im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes beantragt werden. Die „kleine Halle“ ist wegen Raumdefiziten nicht als Sportstätte fachaufsichtlich genehmigungsfähig.

Der Umplanungsauftrag an die Architekten und Fachplaner muss noch in 2011 erteilt werden, damit der Sanierungsbeginn Mitte 2012 gehalten werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:
~~Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um~~

IP-Nr. 217A.403 Marie-Therese-Gymnasium , Baumaßnahme Sporthalle	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt 2171 Gymnasien	50.000,00 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	---	------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 215A.400 Werner-v.-Siemens RS, Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 2151 Realschulen	50.000,00 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8.4

242/169/2011

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	50.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anbau einer Ganztagesbetreuung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Turnhalle der Grundschule Tennenlohe bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Um die notwendigen Förderanträge bis Herbst 2012 einreichen zu können, soll mit der Planung in 2011 noch begonnen werden, somit müssen die Planer noch heuer beauftragt werden. Die Ganztagesbetreuung muss wegen der beengten Grundstücksverhältnisse an die Turnhalle angebaut werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus wirtschaftlichen Gründen muss die Ganztagesbetreuung zusammen mit der Generalsanierung der Turnhalle im Rahmen eines Masterplanes geplant werden, um die optimale Lösung zu finden. Hierfür sind die Planungsmittel in Höhe von 50.000€ für die Ganztagesbetreuung im Jahr 2011 notwendig, um auch hierfür den Förderantrag bis Herbst 2012 einreichen zu können.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Baumaßnahme Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, für Siemens-MedArchiv (im Museumswinkel) steht 2011 bei der IP-Nr. 252.402 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Da 2011 nicht alle Aufträge vergeben werden, wird die Verpflichtungsermächtigung nicht in voller Höhe benötigt.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung der Planungskosten für den Neubau der Ganztagesbetreuung Grundschule Tennenlohe folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 211L.neu Neubau Ganztagesbetreuung	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 21110024 Leistungen für alle Grundschulen	50.000€ für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude Schulen
---	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei

IP-Nr. 252.402 Um- und Ausbau Museumswinkel für Siemens-MedArchiv	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	50.000€ bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude v. Kulturanlagen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8.5

242/174/2011

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 365B.403 KiGa Kriegenbrunn Generalsanierung, KP II

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 640.000,00€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 12.276,80€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 652.276,80€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **764.276,80€**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die IP-Nr. ist dem Deckungskreis KPII zugeordnet. Die vorhandenen Mittel im Deckungskreis sind jedoch gebunden, es stehen keine freien Haushaltsmittel zur Verfügung.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Generalsanierung Kindergarten Kriegenbrunn - Restarbeiten, Mängelbeseitigung und Abrechnung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mehrungen resultieren zum Einen aus Kosten durch zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung, dies waren z.B.:

- zusätzliche Maßnahmen wegen des frühen Wintereinbruchs im November/Dezember 2010
- zusätzliche Abdichtungsmaßnahmen im Kellergeschoss (Wände, Bodenplatte, Drainage)
- zusätzliche Maßnahmen im Pelletlager
- zusätzliche Auflagen aus der Baugenehmigung (Rauchmeldeanlage)

Zum Anderen ergaben sich unvorhergesehene Mehrkosten bei den Einzelgewerken Sanitär-, Elektroinstallation und der MSR-Technik (Mess-, Steuer- und Regeltechnik).

Die Erwartung, dass Mehrkosten durch Minderungen in der Schlussabrechnung anderer Gewerke aufgefangen werden können, hat sich im Projektverlauf leider nur zum Teil erfüllt.

Die Mehrkosten sind, soweit sie die KPII-Förderung betreffen, zuschussfähig. Im Bereich FAG und KBF (Kinderbetreuungsfinanzierung für Krippen) wird die Maßnahme bereits mit einem Maximalwert gefördert, so dass keine weitere Erhöhung möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 365B.403,KiGa Kriegenbrunn,, Generalsanierung, KP II	Kostenstelle [240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	112.000,00 € für Sachkonto [032202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen
---	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365E 407 Lernstube Goldwitzerstr. 27 Baumaßnahme	Kostenstelle[240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	112.000,00 € bei Sachkonto [032202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8.6

242/175/2011

Mittelbereitstellung zu Gunsten des Bauunterhaltes im Haushaltsjahr 2011

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget bei SK 521112, KSt 929980, KTr 11170024 zur Verfügung (Ansatz)	2.581.900 €
Es stehen Haushaltsreste für diesen Zweck zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.581.900 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	2.719.372 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das GME stellt intakte, funktionelle und wirtschaftlich zu betreibende Gebäude zur Verfügung.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Maßnahmen sind zusätzlich zum Arbeitsprogramm 2011 notwendig, um den Betrieb in den Gebäuden aufrechtzuerhalten:

Maßnahme	Kosten	Finanzierung
Erba-Kindertagesstätte, Sanierung eines Gruppenraums	13.000€	Amt 51
Kinderhort Reinigerstraße, Sanierung Toilettenanlagen	85.000€	Amt 51
Eichendorffschule, Türschilder	1.037€	Amt 40
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Briefkasten	638€	Amt 40
<u>Hermann- Hedenus- Mittelschule, Erneuerung Dachdeckung</u>	<u>37.797€</u>	<u>211H.457</u>
Summe	137.472€	

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung jeweils durch Objektleiter/innen des GME, Sachgebiete Bauunterhalt und Betriebstechnik

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

Sachkostenbudget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024	137.472 € für
		Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

Sachkostenbudget	Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51 (Stadtjugendamt)	in Höhe von	85.000 € bei
		Produkt 36510051 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	Sachkonto 522201 Unterhalt von Kunstgegenständen
Sachkostenbudget	Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51 (Stadtjugendamt)	in Höhe von	13.000 € bei
		Produkt 36510051 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	Sachkonto 522201 Unterhalt von Kunstgegenständen
Sachkostenbudget	Kostenstelle 406211 Subbudget HS Eichendorff-	und in Höhe von	1.037 € bei

	Schule	Produkt 21210040 Amt 40: Leistungen für alle Hauptschulen	Sachkonto 527121 Aufwendungen für den Schulbetrieb
IP Nr. 221A.K351 Schuleinrichtungsgegenstände (SFZ)	Kostenstelle 400090 Allgem. KST Amt 40 (Schulverwaltungsamt)	und in Höhe von	638 € bei
		Produkt 22110040 Amt 40: Leistungen für alle Förderschulen	Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
IP Nr. 211H.457 GS Hermann-Hedenus; Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 (Amt f. Gebäudemanagement)	und in Höhe von	37.797 € bei
		Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8.7

241/040/2011

Mehrbedarf des GME im Ergebnis-Haushalt 2011

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel
notwendig:

Gesamausgabevolumen des Sachmittelbudgets von Amt 24 (Ansatz)	14.587.670 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	14.587.670 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	15.955.370 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer.
 einmalig von 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltige Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mehraufwand Bewirtschaftungskosten

KoA 524901, KSt 929980, KTr 11170024 288.000 €

Mehraufwand Personalkosten zu Lasten des Amtsbudgets

SB 241-12 – Ausgleich der Kapazitäten, die durch Veranstaltungsmanagement gebunden sind (KoA 521112, KSt 241120, KTr 11170024)	4.900 €
SG 242-1 – Vertretung Mutterschutz (KoA 521112, KSt 242190, KTr 11170024)	8.200 €
SG 242-3 – Vertretung Mutterschutz (KoA 521112, KSt 242390, KTr 11170024)	11.600 €
SG 243-2 – Personal-Rochade (KoA 521112, KSt 243210, KTr 11170024)	14.400 €
<u>Mehraufwand Gebäudereinigung durch Mittagsbetreuung und Flächenzunahme</u> KoA 524102, KSt 929980, KTr 11170024	169.000 €

Erlösschmälerung durch Pachtminderung HLH

KoA 441111, KSt 921983, KTr 57328024

17.700 €

Unvorhersehbare Maßnahmen des Baunterhaltes (Notfälle)

Karlheinz- Hiersemann- Halle	Einbau Notausgang	20.000 €
Jugendclub Frauenaurach	Einbau Ölzentralheizung	30.000 €
Jugendclub Kriegenbrunn	Erweiterung Lüftung	15.000 €
Mönauschule	Ergänzung Zaun	10.000 €
Hermann- Hedenus-Mittelschule	Erneuerung Dachdeckung (50% trägt Amt 40)	37.800 €
Wirtschaftsschule	WC- Renovierung	20.000 €
Theaterverwaltung	Umbau Ersatzquartier	59.000 €
Freizeithaus Dechsendorf	Anbau Behindertenrampe	40.000 €
Kosbacher Schulhaus	Brandschutzkonzept + Statik	9.000 €
Kindergarten Eltersdorf	Feuchtigkeitssanierung	130.000 €
Heinrich- Lades- Halle	Einbau Entrauchung Kleiner Saal	500.000 €
Hermann- Hedenus-Mittelschule	Erneuerung Elektroinst. BAII 2011	60.000 €
Heinrich- Lades- Halle	Erneuerung Dimmer	30.000 €
Unwetter 12.7.11	Beseitigung Wasserschäden	150.000 €
Frankenhof, Flur zum Hallenbad	Flachdachabdichtung	20.000 €
Summe		1.130.800 €
abzüglich Notfallansatz 2011		-276.900 €

KoA 521112, KSt 929980, KTr 11170024

853.900 €

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um **1.367.700 €**

Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	288.000 € für Sachkonto 524901 sonstige Bewirtschaftung Grundstücke/baul. Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 241120 Sach- und Personalkosten Objektverwaltung	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	4.900 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 242190 Allgem. KST SG Bauunterhalt	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	8.200 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 242390 Allgem. KST SG Neubau	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	11.600 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 243210 Sach- und Personalkosten Hausdienste	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	14.400 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul.

			Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	169.000 € für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades-Halle / EKM, Rathausplatz 2	Produkt 57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt-pfl.)	17.700 € für Sachkonto 441111 Mieteträge
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	853.900 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 272.400 Palais Stutterheim, Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 (Amt f. Gebäudemanagement)	und in Höhe von	324.000 € bei
		Produkt 2721 Büchereien	Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Kulturanlagen
IP-Nr. 251A.403 Umbaumaßnahme Stadtarchiv (Museumswinkel)	Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 (Amt f. Gebäudemanagement)	und in Höhe von	100.000 € bei
		Produkt 2512 Teilprodukt Archiv	Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Kulturanlagen
IP-Nr. 365E.407 Lernstube Goldwitzerstr. 27 Baumaßnahme	Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 (Amt f. Gebäudemanagement)	und in Höhe von	130.000 € bei
		Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen
	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	und in Höhe von	813.700 € bei
		Produkt 6111 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8.8

242/152/2011

Flachdachsanierung mit brandschutztechnischer Ertüchtigung der Turnhallennebenräume an der Grundschule Frauenaarach. Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Durchführung der Brandschutztechnischen Ertüchtigung des Fluchtwegbereiches erfordert den Eingriff in bestehende Dachbereiche. Die Dachfläche der Nebenräume ist jedoch in einem extrem schlechten Zustand. Anschlussbleche sind zum größten Teil verrostet und funktionsuntüchtig, Teile der Dachabdichtung sind marode und undicht, Anschlüsse von Oberlichtern und Lichtkuppeln sind unsachgemäß und entsprechen nicht den gängigen Vorschriften.

Bei der geplanten Sanierung müssten für diese Anschlussbereiche aufwendige Provisorien hergestellt werden, die bei einer späteren Dachsanierung wieder demontiert werden müssten. Um Kosten zu sparen und keine weiteren Kosten durch undichte Dachbereiche zu produzieren, ist daher eine Dachsanierung der Nebenräume sinnvoll. Zudem kann die Maßnahme jetzt in die FAG Förderung mit aufgenommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erstellen von Brandwänden nach Brandschutzkonzept
- Einbringung einer 20cm starken Wärmedämmung im Dachbereich
- Anbringung einer Wärmedämmung an den Umkleiden
- Erneuerung der Dachabdichtung (mit Verblechung) über den Nebenräumen einschließlich aller notwendigen Anschlüsse.
- Erneuerung der Oberlichtfenster in den Umkleiden sowie der Flurtüren, nach Brandschutzkonzept.
- Einbau einer Gipskartondecke im Flurbereich, nach Brandschutzkonzept

Ergebnis

- Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
- Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEC,
- Verbesserung der Brandschutz- und Fluchtwegsituation

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei
Sachkosten:	308.300,00 €	bei Sachkonto:521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Zusammenstellung der Kosten			
Summe 100 Grundstück			0,00 €
Summe 200 Herrichten und Erschließen			0,00 €
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			255.374,60 €
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen			5.950,00 €
Summe 500 Außenanlagen			0,00 €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			0,00 €
Summe 700 Baunebenkosten			47.038,43 €
Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			308.363,03 €
Zur Abrundung			
Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			308.300,00 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 921311/21110024/521112/ aus 2012
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Flachdachsanieung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Turnhallennebenräume der Grundschule Frauenaarach werden im Jahr 2012 durchgeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8.9

242/155/2011

Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- Stadtratsfraktion vom 6.6.2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Außenhülle der Klassentrakte ist sanierungsbedürftig. Sie entspricht nicht den Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung.

Das GME hatte die Maßnahme zum Ergebnishaushalt 2012 angemeldet. Es wurden jedoch keine Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt, um diese Maßnahme im nächsten Jahr durchführen zu können. Die Durchführbarkeit der Maßnahme wird im Jahr 2012 im Rahmen der Prioritätensetzung neu beurteilt.

Die Oberflächen der WC- Anlagen wurden im Sommer 2011 renoviert, außerdem werden Automatikspüler an den Urinalen eingebaut. Die Generalsanierung der WC- Anlagen ist derzeit noch nicht gerechtfertigt. Alle WC- Anlagen sind geöffnet und funktionsfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das Gebäudemanagement

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	548.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto: Eventuell Zuschüsse aus dem Konjunkturförderprogramm II

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der BWA beschließt, dass der Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO Nr. 073/2011 der CSU-Fraktion vom 6.6.2011 hiermit abschließend beantwortet wurde.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8.10

242/171/2011

Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Mittagversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1 Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Sicherstellung der Mittagversorgung für die Ganztagschule.

Auf die Vorlage im Schulausschuss vom 11.03.2010 „Ganztagsangebote für alle Schularten“ wird verwiesen. Hier wurde bereits über den grundsätzlichen Bedarf Beschluss gefasst.

Die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweiges an der Hermann-Hedenus-Grundschule wurde zum Schuljahr 2010/2011 genehmigt.

Aktuell bestehen zwei Ganztagsklassen mit 45 Kindern, die verpflichtend am Mittagessen teilnehmen. Nach den aktuellen Schülerprognosen ist davon auszugehen, dass bei Ausbau des Ganztagszuges ab 2013/2014 insgesamt 4 Ganztagsklassen zuzüglich des Betreuungspersonals (ca. 120 Essensteilnehmer) im 2-Schicht-Betrieb zu versorgen sind. Im Schulgebäude soll daher eine neue Regenerierküche und ein Speisesaal mit einer Kapazität für rund 120 Essensteilnehmer (in 2 Durchgängen) eingerichtet werden.

Ein in der DABau vorgesehener gesonderter Beschluss über den Vorentwurf konnte von der Verwaltung auf Grund der Terminenge nicht eingeholt werden. Die sehr späte Genehmigung des Haushalts erst Ende Juli 2011 zusammen mit den strengen Auflagen der Regierung zum Beginn von neuen Maßnahmen machte dies leider nicht möglich.

2. Projektbeschreibung

Einbau einer Regenerierküche mit Spülküche und eines Speiseraumes unter Nutzung zweier Klassenzimmer und eines Gruppenraumes im Mittelschultrakt (Bauteil F).

Entwurf

Zwei vorhandene Klassenräume der Mittelschule (Raum-Nrn. 14 und 15), sowie der dazwischen liegende Gruppenraum (Raum-Nr. 17) werden geräumt und durch Entfernen der massiven Trennwände unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse zu einem großen Raum zusammengefügt. Hier finden ein großer Speisesaal und der Küchenbereich Platz. In der Regenerierküche besteht die Möglichkeit sowohl der Ausgabe von warm angelieferten Speisen als auch der Aufbereitung von gekühlten oder gefrorenen Essen in jeweils mehreren

Ausgabeschichten. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe in den Speiseraum.
Schwerpunkt der Maßnahme ist neben der räumlichen Neuordnung auch die notwendige Haustechnik, speziell der Einbau einer Lüftungsanlage und die Ertüchtigung der Abwasseranlage mit Einbau eines Fettabscheiders für die Küchenabwässer. Weitere Ausführungen – siehe Erläuterungsbericht.

3. Zeitplan

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushaltsjahr 2012 eingestellt werden, kann im Sommer 2012 mit dem Umbau begonnen werden, mit einer Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten ist Anfang des Jahres 2013 zu rechnen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten (Baumittel) im Bauunterhaltsbudget)	343.000 €	bei Sk 521112 KoSt. 920634/ KoTr. 21210024
Investitionskosten (Einrichtung investiv)	101.000 €	lvP-Nr. 211H.351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276):

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau + Ausstattung)		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	- - -	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	15.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	91.982,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	250.856,00 €	
Summe 500 Außenanlagen	- - -	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	28.000,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	57.633,00 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.), gerundet		443.500,00 €

Finanzierung

Für diese Baumaßnahme wurde ein Antrag auf Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz (Art.10 FAG plus 15) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Es wird von einer Zuweisung in Höhe von 52% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten ausgegangen.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2012 ergeben sich auf Grund unvorhergesehener Erschwernisse vor allem im Bereich Haustechnik Mehrkosten in Höhe von 60.000 €, die allerdings erst im Ergebnishaushalt 2013 zu Belastungen führen werden. Die Haushaltsmittelverteilung sieht demnach wie folgt aus:

	2011	2012	2013	
Sondermittel BU alt	10.000	205.000	68.000	283.000
<i>Mehrkosten Sondermittel BU</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>
Gesamtkosten Sondermittel BU, neu	10.000	205.000	128.000	343.000
Ausstattung (investiv)		73.000	28.000	101.000
Gesamtkosten	10.000	278.000	156.000	444.000

1.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211H.351 (Einrichtung)
bzw. im Budget auf Kst. 920634, KTr. 21310024, Sk. 521112 (Bau; für 2012)

Hinweis:

1. Von den gesamten Sachkosten i.H.v. 343.000 € ist im Haushaltsentwurf 2012 ein Grundbetrag von 205.000 € eingestellt.
2. Über etwaige Bauunterhaltssondermittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 entschieden.

- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Einbau einer Mittagsversorgung mit Küche und Speisesaal in der Hermann-Hedenus-Grundschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Hinweis:

1. Von den gesamten Sachkosten i.H.v. 343.000 € ist im Haushaltsentwurf 2012 ein Grundbetrag von 205.000 € eingestellt.
2. Über etwaige Bauunterhaltssondermittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 entschieden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8.11

242/172/2011

Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur Mittagesversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Sicherstellung der Mittagsversorgung für die Ganztagschule.

2. Auf die Vorlage im Schulausschuss vom 11.03.2010 „Ganztagsangebote für alle Schularten“ wird verwiesen. Hier wurde bereits über den grundsätzlichen Bedarf Beschluss gefasst.

3. Die Werner-von-Siemens-Schule hat seit dem Schuljahr 2009/2010 einen gebundenen Ganztagszweig. Der Ganztagszweig an der Realschule wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 geführt. Mit den unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen ab Jahrgangsstufe 7 werden die Klassen wieder halbtags geführt. Zusätzlich zur gebundenen Ganztagsklasse gibt es noch zwei offene Ganztagsklassen mit 49 Schülern.

4. Die Schüler des gebundenen Ganztagszweigs essen zurzeit im Gruppenraum der Schulküche. Die anderen Schüler der offenen Ganztagsklasse nehmen ihr Essen in ihrem Aufenthaltsraum ein, der eine kleine Einbauküche enthält. Das jetzige Provisorium kann nicht auf Dauer sein, da die räumlichen Möglichkeiten sehr beengt sind.

Für ca. 170 Schüler in zwei zeitlich getrennten Durchgängen ist eine Regenerierküche mit Speisesaal und den notwendigen Gruppenräumen zu schaffen.

Ein in der DABau vorgesehener gesonderter Beschluss über den Vorentwurf konnte von der Verwaltung auf Grund der Terminenge nicht eingeholt werden. Die sehr späte Genehmigung des Haushalts erst Ende Juli 2011 zusammen mit den strengen Auflagen der Regierung zum Beginn von neuen Maßnahmen machte dies leider nicht möglich.

6. 2. Projektbeschreibung

Das Raumprogramm der neuen Mensa umfasst eine Regenerierküche mit Spülküche und Lager, den Speiseraum und zwei Gruppenräume.

Bei der Standortsuche wurde im Schulgebäude intensiv nach Raumreserven zur Unterbringung dieser Räume gesucht. Die Schule ist jedoch so dicht belegt, dass lediglich Flächen des Schülercafes und der Raum des „Internetcafes“ für die Mensa zur Verfügung gestellt werden konnten. Der überwiegende Teil der neuen Flächen ist in einem Anbau an die bestehende Aula untergebracht.

In der Regenerierküche besteht die Möglichkeit sowohl der Ausgabe von warm angelieferten Speisen als auch der Aufbereitung von gekühlten oder gefrorenen Essen in jeweils mehreren Ausgabeschichten. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe in den Speiseraum.

Der Speiseraum ist von einem der Gruppenräume durch eine Faltschleuse getrennt, so dass die Räume auch für Schulveranstaltungen flexibel genutzt werden können.

Schwerpunkt der Maßnahme ist neben der räumlichen Neuordnung auch die notwendige Haustechnik, speziell der Einbau einer Lüftungsanlage und die Ertüchtigung der Abwasseranlage mit Einbau eines Fettabscheiders für die Küchenabwässer.

Der Anbau und der notwendige Eingriff in die Aula machen umfangreiche Brandschutzmaßnahmen auch in der Schule unabdingbar, ohne die eine baurechtliche Genehmigung scheitern würde. So muss in der gesamten Aula die Decke mit einer brandlastfreien Konstruktion erneuert und die Treppenhausabschlüsse feuerbeständig nachgerüstet werden.

7. 3. Zeitplan

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushaltsjahr 2012 eingestellt werden, kann im Sommer 2012 mit dem Umbau begonnen werden, mit einer Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten ist im Frühjahr 2013 zu rechnen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.285.250 €	IvP-Nr. 215A.400
(Baumittel)		
Sachkosten:	95.000 €	IvP-Nr. 215A.K351
(investiv)		
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

8. Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276):

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau + Ausstattung)		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	- - -	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	15.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	632.160,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	408.013,00 €	
Summe 500 Außenanlagen	75.528,00 €	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	22.000,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	227.542,00 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.), gerundet		1.380.250,00 €

9.

Finanzierung

Für diese Baumaßnahme wurde ein Antrag auf Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz (Art.10 FAG plus 15) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Es wird von einer Zuweisung in Höhe von 52% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten ausgegangen.

10. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2012 ergeben sich auf Grund unvorhergesehener Erschwernisse vor allem im Bereich der erwähnten Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude aber auch im Bereich Haustechnik Mehrkosten in Höhe von 532.650 €, die allerdings erst im Finanzhaushalt 2013 zu Belastungen führen werden. Die Haushaltsmittelverteilung sieht demnach wie folgt aus:

	2011	2012	2013	Summe
Baumittel, investiv, alt	174.000	538.600	40.000	752.600
<i>Mehrkosten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>532.650</i>	<i>532.650</i>
Gesamtbaumittel, investiv, neu	174.000	538.600	572.650	1.285.250
Ausstattung (investiv)		73.000	22.000	95.000
Gesamtkosten	174.000	611.600	594.650	1.380.250

11.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zum Teil vorhanden auf IvP-Nr. 215A.400
Die Mehrkosten wurden der Kämmerei als Antrag zur Nachmeldeliste zum Haushalt 2012 mitgeteilt. Die Entscheidung fällt mit dem Beschluss zum Haushalt 2012
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- 1 Erläuterungsbericht
 - 2 Lageplan
 - 3 Grundrisse
 - 4 Ansicht, Schnitt

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Einbau einer Mittagsversorgung mit Küche und Speisesaal in der Werner-von-Siemens-Realschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Über die notwendigen Mittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen (HH 2012) entschieden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8.12

242/168/2011

Lernstube Grundschule Brucker Lache - Entwurf nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Die beiden Grundschullernstuben Junkerstraße 1 / Erdgeschoss und vormals Eggenreuther Weg 36 (jetzt bereits provisorisch in der Grundschule Brucker Lache untergebracht) werden zu einer zweigruppigen Lernstube zusammengelegt. Hierfür können in der Grundschule dauerhaft Ersatzräume geschaffen werden.

Die angemietete Wohnung in der Junkerstr. 1 stellt kein geeignetes Umfeld für die Grundschulkinder mehr da. Das Wohl der dort betreuten Kinder ist nicht mehr gesichert. In der Sitzung des Schulausschusses vom 21.07.2011 (vorab im Jugendhilfeausschuss am 14.07.2011) wurde die Einrichtung der zweigruppigen Grundschullernstube im Bauteil D des Schulgebäudes der Grundschule Brucker Lache beschlossen.

Ausgelöst durch den geplanten Einzug der Lernstube müssen im Schulgebäude einige Raumnutzungen umziehen bzw. optimiert werden. Das Brandschutzkonzept des Schulgebäudes wird im Zuge der Maßnahme überarbeitet. Es müssen neue Rettungswege sowie Rauchabschlüsse und Brandabschnitte geschaffen werden.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt wurde in zwei Maßnahmen aufgeteilt, die getrennt finanziert und gefördert werden, jedoch genehmigungsrechtlich und zeitlich in engem Zusammenhang stehen.

Bereich 1: Lernstube (Bauteil D)

Bereich 2: Schulgebäude (Bauteile A, B, C)

Das Raumprogramm für die Lernstube sowie die Maßnahmen im übrigen Schulgebäude wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem Zuschussgeber erarbeitet.

Maßnahmen Bauteil D (Lernstube):

Der Gebäudeteil D der Grundschule wird umgebaut und durch einen kleinen Anbau erweitert. Außerdem wird die Außenhülle energetisch saniert.

Durch einen neuen Eingang auf der Nordseite kann der Lernstubentrakt unabhängig vom Schulgebäude auch während der Ferien genutzt werden.

Derzeit sind im Erd- und Obergeschoss insgesamt vier Klassenräume vorhanden. Diese werden durch neue Zwischenwände in kleinere Räume aufgeteilt.

Im eingeschossigen Teil des Bauteils D befinden sich sanierungsbedürftige WC-Anlagen. Hier werden die Küche und die neuen Sanitäranlagen untergebracht. In dem kleinen Erweiterungsbau sind das Büro und ein Personal WC mit Dusche eingeplant. Im Obergeschoss werden ebenfalls neue Sanitäranlagen eingebaut, sodass für beide Gruppenräume auf dem jeweiligen Geschoss separate Toiletten vorhanden sind.

Maßnahme Bauteile A, B, C (Schulgebäude):

Die zentralen Sanitäranlagen werden grundlegend saniert und auf die notwendige Größe verkleinert. Für den vorbeugenden Brandschutz müssen neue Fluchtweg über Außentreppe geschaffen werden. Ein neuer Ausgang aus dem Treppenhaus/Flurbereich Bauteil C wird geschaffen. Zudem wird das Treppenhaus Bauteil C durch den Einbau eines textilen Rauchabschlusses (Brandschutzvorhang) im Brandfall abgetrennt.

Es werden schulinterne Umzüge von Nutzungen aufgrund des Einbaus der Lernstuben sowie dafür notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten notwendig.

Die zwei in der Grundschule untergebrachten DiaFö-Klassen müssen für die Bauphase übergangsweise in einer anderen Schule untergebracht werden (Schuljahr 2012/2013)

3. Zeitplan

ab Pfingstferien 2012:

- Sanierung der zentralen WC Anlagen (in dieser Zeit können die WC Anlagen im Bauteil D genutzt werden)
- Umbau Werkraum im KG

Sommerferien 2012

- Umzug mehrerer Nutzungen (zum Teil nur übergangsweise für die Bauphase) und damit verbundene Umbau-/ Renovierungsmaßnahmen
- Anbau einer Außenfluchttreppe mit neuem Ausgang (Bauteil C)

Schuljahr 2012/2013:

- Baumaßnahme Bauteil D (Lernstubentrakt)

Sommerferien 2013:

- Brandschutzmaßnahmen Schulgebäude
- Umzug mehrerer Nutzungen und damit verbundene Umbau-/ Renovierungsmaßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.010.000 €	bei IPNr.: 365E.404
	430.000 €	bei IPNr.: 211B.411
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	172.000 €	Zuschuss aus FAG-Mitteln für den Bereich Schulgebäude
	224.000 €	Zuschuss aus FAG-Mitteln für den Bereich Lernstube

Weitere Ressourcen

Kosten

Bereich Lernstube	
Zusammenstellung Kostenberechnung nach DIN 276 (1993)	
Kostengruppen	Gesamtbetrag
100 Grundstück	--
200 Herrichten und Erschließen	--
300 Bauwerk - Baukonstruktion	557.522,92 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	205.389,50 €
500 Außenanlagen	91.898,61 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	3.927,00 €
700 Baunebenkosten	151.115,00 €
Baukosten gesamt inkl. 19% Nebenkosten (ohne Einrichtung)	1.009.853,03 €
Baukosten Lernstube gesamt gerundet	1.010.000,00 €

Bereich Schulgebäude	
Zusammenstellung Kostenberechnung nach DIN 276 (1993)	
Kostengruppen	Gesamtbetrag
100 Grundstück	--
200 Herrichten und Erschließen	--
300 Bauwerk - Baukonstruktion	225.241,22 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	86.221,40 €
500 Außenanlagen	31.000,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.963,50 €
700 Baunebenkosten	84.665,00 €
Baukosten gesamt inkl. 19% Nebenkosten (ohne Einrichtung)	429.091,11 €
Baukosten Schulgebäude gesamt gerundet	430.000,00 €

Finanzierung

Die Maßnahme wird nach den FAG-Richtlinien durch die Regierung v. Mittelfranken gefördert. Es wird von Zuweisungen in Höhe von ca. 224.000 € für die Lernstube und 172.000 € für den Bereich Schulgebäude ausgegangen.

Beide Förderanträge wurden zum 15. Oktober 2011 bei der Regierung eingereicht.

Gegenüber der Kostenschätzung vom Juni 2011, welche im Schulausschuss 21.07.2011 (vorab im JHA am 14.07.2011) beschlossen wurde, ergeben sich durch unvorhergesehene Erschwernisse Mehrkosten in Höhe von 240.000 €

Die Decken im Umbaubereich der Lernstuben erfüllen keinen Brandschutz, die neuen Zuleitungen

(Heizung, Elektro) sind aufwändiger als gedacht.
Die Brandschutzmaßnahmen in der Schule werden umfangreicher.

Für die Küche der Lernstube während der Bauphase sind bereits 2012 HH-Mittel für die Einrichtung und Elektrogeräte (KG 600 Ausstattung) notwendig. Es ist geplant für diese Übergangsküche gleich die endgültigen Geräte für die spätere Lernstubenküche zu beschaffen und mit einfachen Küchenmöbeln einzubauen.

Da für die Ausstattung der erst 2013 HH-Mittel vorgesehen sind, wird das Jugendamt eine Restmittelübertragung aus 2011 beantragen. Es sind noch 18.982 € Restmittel vorhanden, die hier verwendet werden könnten.

Haushaltsmittelverteilung (ohne Einrichtung)

Maßnahme	2011	2012	2013	Kosten gesamt	Förderung
Lernstube	50.000 €	240.000 €	720.000 €	1.010.000 €	224.000 €
Schulgebäude	-- €	300.000 €	130.000 €	430.000 €	172.000 €
beide Maßnahmen				1.440.000 €	396.000 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zum Teil vorhanden auf IvP-Nr.: 365E.404 und IP-Nr.: 211B.411
Die Mehrkosten wurden der Kämmerei als Antrag zur Nachmeldeliste zum Haushalt 2012 mitgeteilt. Die Entscheidung fällt mit dem Beschluss zum Haushalt 2012
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Einbau der Lernstube in das Schulgebäude Grundschule Brucker Lache mit den geplanten Maßnahmen im Schulgebäude wird zugestimmt.

Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Über die notwendigen Mittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen (HH 2012) entschieden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9

Tiefbauamt

TOP 9.1

66/126/2011

Ausbau der Gustav-Hauser-Straße; hier: Ausführungsplanung Gustav-Hauser-Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Neustrukturierung der Bebauung soll die Gustav-Hauser-Straße im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum BP 191 aus- und umgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Fortführung des rechtskräftigen BP 191 – Burgberg - und auf Basis des von der Stadt Erlangen und der Erschließungsträgerin im August 2011 unterzeichneten Städtebaulichen Vertrages wurde durch das Ingenieurbüro Strunz in Abstimmung mit dem Tiefbauamt die beiliegende Ausführungsplanung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind in den aufgehängten Plänen dargestellt.

Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und über die öffentliche Kanalisation abgeleitet.

Die Straßenbeleuchtung wird entsprechend den städtischen Standards ausgebaut. Es kommen Standard – Straßenleuchten zum Einsatz, welche mit energiesparenden Natriumdampfhochdrucklampen bestückt sind.

Die Gustav-Hauser-Straße (Bauabschnitt 1) soll nach Maßgabe des Städtebaulichen Vertrages vom 11. August 2011 zur Neustrukturierung der Bebauung zunächst als Stichstraße ausgebaut und damit neu hergestellt und öffentlich gewidmet werden. Entsprechend den Regelungen des städtebaulichen Vertrages wird die Stichstraße (BA 1) in die Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen übernommen. Eine eventuelle Verlängerung über das ehemalige Bienenzuchtgelände (im Eigentum der BVG) ist später möglich.

Am Ausbauende wird auf dem vorgenannten Gelände ein provisorischer Wendehammer vornehmlich für Müllfahrzeuge angelegt. Dieser geht nicht ins Eigentum der Stadt über sondern verbleibt vorerst im Eigentum des Investors und wird als Eigentümerweg gewidmet.

Zusätzlich soll eine weitere Stichstraße (Bauabschnitt 2) von der Burgbergstraße aus in nördlicher Richtung gebaut werden um 4 Grundstücke zu erschließen. Diese Stichstraße bleibt im Privatbesitz der Grundstücks-Eigentümer und wird nicht öffentlich gewidmet, die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht verbleibt ebenso bei den Eigentümern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Vorhabensträgerin plant den Bauabschnitt 2 ab dem Frühjahr 2012 auszubauen.

Entsprechend den derzeitigen Planungen wird der Bauabschnitt 1 voraussichtlich erst ab 2013 ausgebaut.

Die Herstellungskosten für die von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Verkehrsfläche belaufen sich auf ca. 253.000,- Euro und werden entsprechend den Regelungen des städtebaulichen Vertrages von der Vorhabensträgerin getragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		
Jährliche Unterhaltskosten	800,- €	bei Sachkonto: 522102
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau der Gustav-Hauser-Straße

- 1 Lageplan
- 1 Lageplan (zu übernehmende Verkehrsflächen)
- 2 Höhenpläne
- 1 Regelquerschnitt

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9.2

66/127/2011

**Burgberggarten und Enkesteig;
hier: Sanierung zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Standsicherheit**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie im UVPA am 17.05.2011 mitgeteilt, mussten auf Grund von starken Schädigungen des eingeschnittenen Sandsteines des vormaligen Steinbruches sowie der vorhandenen Stützmauern im nördlichen und südlichen Teil des Burgberggartens Absperrungen aus Verkehrssicherheitsgründen des als Skulpturenpark genutzten Gartens vorgenommen werden.

Mit Ergebnis des daraufhin beauftragten Gutachtens des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg wurde wegen verminderter Standsicherheit der Steilwand die Sperrung des unmittelbar angrenzenden Enkesteigs zwischen dem Eingang Burgberggarten und der Burgbergstraße notwendig.

Das Gutachten des TÜV beinhaltet dabei auch verschiedene Sanierungsvorschläge.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ungeachtet der bereits vorliegenden Sanierungsvorschläge sind diese auf Grund der unterschiedlichen Nutzungen (öffentlicher Gehweg, Kulturbereich Burgberggarten) sowie der relevanten Belange des Umwelt- und Baumschutzes, des Denkmalschutzes und der Schadensvermeidungspflicht nach BGB, der Trassensicherung für die öffentliche Stromversorgung sowie der Funktion als Rettungsweg während der Bergkirchweih verwaltungsintern abzustimmen .

Wegen des landschaftlichen Charakters des Sanierungsbereiches bedarf es auch einer planerischen Mitwirkung durch einen externen Landschaftsplaner.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegenden Sanierungsvorschläge sehen technische Lösungen in Form einer bewehrten Spritzbetonschale bis zur Kombination von Rückverankerung der Steilwand und Verplombung der Hohlräume einschließlich der teilweisen bis gänzlichen Vorschüttungen von Böschungen aus Erdmaterial vor. Die Kostenschätzungen für die Sanierung der Steil- und Schutzwand differieren zwischen ca. 135.000,- € bis 200.000,- €, beinhalten dabei jedoch nicht die genannten Planungskosten und die sich aus den Abstimmungsprozessen ergebenden Belange (u.a. Begrünung, Ersatzpflanzungen). Soweit konkretisierbar, werden die Kosten spätestens im Rahmen der HH-Anmeldungen für das HH-Jahr 2013 dem BWA mitgeteilt.

Für die Beauftragung des Landschaftsplaners stehen Mittel aus Einsparungen des Deckungskreises 541 zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	> 135.000,- € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen
Weitere Ressourcen

€ bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541 für Planung
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden betreffs Sanierungsvollzug

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird unter Federführung von Amt 66 beauftragt, ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen zur Wiederherstellung der Sicherheitsverhältnisse im Burgberggarten und am Enkesteig zu erstellen. Die Erstellung beinhaltet dabei die Beauftragung eines Landschaftsplaners mit verfügbaren Haushaltsmitteln sowie die Anmeldung von HH-Mitteln für den HH 2013 zum Maßnahmenvollzug.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 10

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 10.1

EBE-2/038/2011

**Vollzug der Wassergesetze
Hydraulische Sanierung Alterlangen
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der hydraulischen Situation im Stadtteil Alterlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Umsetzung Wasserrechtliche Auflage gemäß Wasserrechtsbescheid vom 24.01.2011
- Hydraulische Sanierung in Alterlangen entsprechend dem Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept vom 23.03.2010 mit der Prioritätsstufe „hoch“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung der hydraulischen Verbesserung im Stadtteil Alterlangen sind entsprechend dem o.g. Grundsatzbeschluss nachfolgend aufgeführte Maßnahmen notwendig:

1. *Erstellung eines Stauraumvolumens in der Alterlanger Straße und der Spitzwegstraße mittels*
 - Kanalauswechslung des bestehenden Kanals Ei 600/900 in der Alterlanger Straße durch eine Rohrleitung DN 1000 mit einer Länge von ca. 120 m,
 - Kanalauswechslung des bestehenden Kanals Ei 800/1200 in der Alterlanger Straße durch eine Rohrleitung DN 1200 mit einer Länge von ca. 160 m,
 - Kanalauswechslung des bestehenden Kanals Ei 500/750 in der Spitzwegstraße durch eine Rohrleitung DN 800 mit einer Länge von ca. 120 m.

2. *Aktivierung eines Stauraumes in der Steinforststraße mittels*
 - Einbau einer Rohrdrossel DN 500 in das vorhandene Eiprofil 800/1200 der Haltung Schacht 7245050 – Schacht 7245055 mit einer Länge von ca. 10 m.

3. *Nutzung des vorhandenen Entlastungsrückhaltebeckens (ERB) im Bereich des RÜB 35 mittels Erstellung*
 - eines Trennbauwerkes in der Killinger Straße in Höhe des Schachtes 4064160 ,
 - einer Rohrleitung DN 600 in der Killinger Straße Schacht 4064170 – 4064165 mit einer Länge von ca. 75 m sowie
 - eine Umlegung des vorhandenen Mischwasserkanals DN 300 Haltung 4064170 – 4064165 in der Killinger Straße mit einer Länge von ca. 60 m.

Zeitplan

Nach Abschluss der Vorplanung ist folgender Terminablauf vorgesehen:

- | | |
|--|-------------|
| • Objektplanung (Entwurf) | bis 02.2012 |
| • Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen | bis 05.2012 |
| • Fertigstellung der Maßnahmen | bis 12.2013 |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung des Vorentwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd.1,6 Mio €, die entsprechend in den Wirtschaftsplänen enthalten sind.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorentwurf für die hydraulische Sanierung Alterlangen wird zugestimmt;
das Vorhaben wird mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 10.2

EBE-1/049/2011

**Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Ökoraum -
Projektabschnitt Aufbereitungsanlage Ablaufwasser
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schonung der Ressource Grundwasser.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufbereitung von ständig verfügbarem Ablaufwasser aus dem Ablauf der Nachklärung und Einspeisung in das betriebseigene Verteilernetz zur Versorgung der Verbraucher in den einzelnen Anlagenbereichen.
- Entfall der bisherigen Entnahme von bis zu 50.000 m³ Grundwasser im Jahr über Brunnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage:

- * 23.06.2009: Aufbereitungsanlage als eigener Projektabschnitt im Grundsatzbeschluss für das Vorhaben Verbesserung der Anlagenstruktur / Ökoraum enthalten.
- * 16.06.2011: Genehmigung des Vorentwurfes nach DA Bau;

3.2. Umsetzung des Vorentwurfes:

Nach dem Stand der Technik wird Ablaufwasser mit Hilfe der Verfahren Ultrafiltration oder Ozonbehandlung mit jeweils nachgeschalteter Chlorung aufbereitet und die pathogenen Keime bis unter die Grenzwerte der EU – Richtlinie für Badegewässer entfernt.

Da beide Verfahrenskombinationen kostenmäßig und technisch gleichwertig sind, war im Vollzug des genehmigten Vorentwurfes das praxiserprobtere Verfahren der Ultrafiltration weiter zu bearbeiten.

Die dazugehörige die technische Ausstattung umfasst eine gekapselte Filteranlage mit Dosierstation und Pumpeneinheit, die Reinwasservorlage und anschließende Druckerhöhung zur Förderung in das Leitungsnetz.

Die gekapselte Ausführung ermöglicht die Aufstellung der Komponenten im bestehenden Gebläseraum im Kellergeschoß des Abwasserfilters mit direkter Entnahme des Ablaufwassers aus dem Filterablauf, und verbessert den Arbeitsschutz für das Betriebspersonal

3.3. Terminplan

- Genehmigungsplanung bis 01 / 2012;
- Ausführungsplanungen / Wettbewerbe bis 06 / 2012;
- Ausführung bis 11 / 2012;
- angestrebte Inbetriebnahme zeitgleich mit der neuen mechanischen Reinigung bis 12 / 2012.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: vorl. 800.000,- € bei IPNr.:

Der Kostenansatz ergibt sich aus der Kostenberechnung des Entwurfes mit einer in dieser Planungstiefe detaillierten Mengenermittlung und aktuellen Einheitspreisen.

Zur Kostenschätzung des Vorentwurfes Stand 04/2011 sind keine Veränderungen eingetreten.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk **7002.14.21/ - / 07009**
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird:

1. dem **Entwurf** zur Errichtung einer Aufbereitungsanlage von Ablaufwasser zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Genehmigung – und Ausführungsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 11

512/051/2011

**Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer
Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gemeindezentrum Frauenaarach werden in der städtischen Einrichtung Löwenzahn bereits Kindergarten- und Hortkinder betreut. Wegen der Synergieeffekte wird für die beiden Krippengruppen eine städtische Trägerschaft angestrebt. Dadurch entsteht eine altersgemischte Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ohne Brüche durch Einrichtungswechsel betreut werden können. Hierfür sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzliche Planstellen erforderlich.

Der gesamte Gebäudebestand wird energetisch saniert, durch verschiedene Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen werden die vorhandenen Nutzungen sinnvoll geordnet und ergänzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit den BWA-Beschlüssen vom 30.11.2010 und 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung des Einbaus einer Kinderkrippe in das Gemeindezentrum Frauenaarach und die damit verbundene Umbauplanung fortzuführen.

Bedarfseinschätzung für die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen

Der geplante Standort ist dem Planungsbezirk H-Erlangen Südwest zuzurechnen. Der Planungsbezirk umfasst die Ortsteile Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl im Alter von unter drei Jahren von 125 zum Stichtag 31.12.2010 in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben wird. Derzeit können in diesem Planungsbezirk 12 Betreuungsplätze in der neu eingerichteten Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“ sowie 10 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Der Bedarf wird im stadtweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich eingeschätzt. Gemäß des vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht in diesem Planungsbezirk im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von ca. 20 Plätzen. Die angestrebte Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist danach aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vor Ort zu etablieren. Sie ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude

Das bestehende Gebäude des Gemeindezentrums Frauenaarach befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, insbesondere bezüglich der Statik von Decken und Dächern, Entwässerung, energetischem Zustand und Brandschutz bestehen erhebliche Mängel. Das Gebäude wurde seit seiner Errichtung im Jahr 1971, abgesehen von den Flächen des Kindergartens, nie saniert.

Folgender Sanierungsbedarf wurde festgestellt:

- Wärmedämmung der Fassade und des Daches mit Erneuerung der Dachdichtung und Austausch der Fenster gemäß Sanierungsstandard im GME
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Neuordnung und Umstrukturierung bestehender Flächen zur Beseitigung des Leerstandes

Ausgelöst durch den Einbau der Kinderkrippe und die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen ist auch die Sanierung des verbleibenden Gebäudes zwingend durchzuführen. Durch den geplanten Teilabbruch zur besseren Erschließung und Belichtung der Flächen für die Krippe werden die Umverlegung der Haustechnikzentralen sowie weitreichende Eingriffe in Leitungsführungen und Gebäudestruktur erforderlich.

Raumprogramm

Das im Zuge der Umbau- und Neustrukturierungsplanungen mit den Nutzern entwickelte Raumkonzept der insgesamt 3.070 m² Nettogeschossfläche setzt sich aus folgenden Teilbereichen in Erd- und Kellergeschoss zusammen:

Kinderkrippe (EG): 335 m² (gemäß Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen)

Saal mit Nebenräumen (EG): 410 m²

Wohnung (EG): 120 m²

Mehrzweckraum (EG): 85 m²

Flächen für versch. Einzelnutzungen (Mietflächen, EG und KG): 575 m²

Lagerflächen (KG): 560 m²

Technikflächen (KG): 100 m²

Feuerwehr (KG Bestand): 185 m²

Kindergarten/-hort (KG Bestand): 700 m²

Bau

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Teilabbruch des Aurachsaals zur Öffnung und Erschließung des Innenhofs und Verbesserung der Belichtung des Gebäudes
- Einbau von zwei Krippengruppen im Ostflügel des Erdgeschosses (ehem. Bar, Hochzeitszimmer und Küchenbereich)
- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lager
- Umstrukturierung des Bestandes im Erd- und Kellergeschoss zur Verbesserung der Raumnutzungen
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Pächterwohnung
- Erneuerung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Planung wurde im Vorfeld mit den einzelnen Nutzergruppen und dem Ortsbeirat Frauenaarach abgestimmt.

Termine

Der Zeitplan, der durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 wenig Planungsspielraum lässt, sieht folgende Eckdaten vor:

Mai 2012	Baubeginn
Herbst 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Krippe und Saal)
Mitte 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

Betreuung der Räume für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine:

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaarach.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes lassen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung dieser Räume erwarten.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Um aber generell eine Optimierung der Raumauslastung, also eine Intensivierung der Mehrfachnutzung durch weitere Gruppen und Vereine dauerhaft erreichen zu können, ist über

die Sanierungsmaßnahmen hinaus eine entsprechende Betreuung der Räume und der Nutzer vor Ort unerlässlich. Es bedarf verlässlicher Ansprechpartner, deren Aufgabe sich nicht allein auf ein funktionierendes Raummanagement beschränkt. Vielmehr müssen auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen, z. B. bei Konflikten zwischen Nutzern und der Nachbarschaft und zwischen künftigen Nutzergruppen untereinander gewährleistet werden, so, wie dies in den städtischen Stadtteileinrichtungen geschieht.

Diese Aufgabe könnte grundsätzlich von der Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit (Abt. 413) übernommen werden und durch das Begegnungszentrum Fröbelstraße als den Räumen nächstgelegenen Stadtteileinrichtung erfolgen. Allerdings stehen bei Abt. 413 keinerlei freie Personalressourcen zur Verfügung. Hierfür müssten mindestens 6 zusätzliche Wochenstunden bereitgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Zum bisherigen Haushaltsentwurf bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 EUR. Diese werden von der Verwaltung für den Haushalt 2012 nachgemeldet.

Der geplante Mittelabfluss über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 gestaltet sich folgendermaßen:

	lvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	900.000	3.018.000
Summe Bau		100.000	1.000.000	2.000.000	900.000	4.000.000
Summe Einrichtung				70.000		70.000

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von ca. 530.000 EUR ausgegangen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in dem o. g. BWA-Beschluss behandelt. Ergebnis war, dass die Sanierung wesentlich günstiger war als der Abriss und ein Neubau vergleichbarer Fläche. Der Vergleich wurde über die damalige Variante B (Teilabriss) geführt.

Bei den erwähnten Mehrkosten führt ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zu folgenden Zahlen:

Kennzahlen Sanierung		
zu sanierende Nutzfläche EG + KG		2.370 m ²
Sanierungsgesamtkosten pro m ²	4.000.000 € / 2.370 m ²	1.687,76 €/m ²
Kennzahlen Neubau		
Neubaukosten pro m ²		2.100,00 €/m ²
Vergleichende Neubaukosten		
Neubaukosten für zu sanierende Nutzfläche	2.370 m ² x 2.100 €/m ²	4.977.000 €
zusätzlich Neubaukosten für Kindergartenfläche	700 m ² x 2.100 €/m ²	1.470.000 €
Summe Neubaukosten		6.447.000 €

Zusätzlich wären folgende Kosten zu berechnen:

- Abbruch des bestehenden Gebäudes inkl. Entsorgung
- Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit für Kindergarten, Feuerwehr, Mieter und sonstigen Nutzergruppen
- Umzugskosten in die Ersatzquartiere

Ergebnis: Die Sanierung ist nach wie vor die wirtschaftlich günstigste Variante.

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau	982.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Restgebäude Bau	3.018.000 €	bei IP-Nr. 573.407
<u>Folgekosten:</u>		
Personalkosten		Planstellen für zwei Krippengruppen
Korrespondierende Einnahmen für zwei Krippengruppen:		
staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	530.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	160.000 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- i. H. v. 2,97 Mill. Euro sind auf IP-Nr. 365F.401, 365F.351 und 573.407 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen; 1,1 Mill. Euro sind nicht vorhanden.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Mit dem Beschlussantrag besteht grundsätzlich Einverständnis.

Zu Nr. 4 (Ressourcen) stellt Frau Stadträtin Wirth-Hücking den Antrag, die Gesamtbaukosten auf maximal 3,5 Mio € zu begrenzen.

Diesem Antrag wird mit 6 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Herr Stadtrat Schulz beantragt, an der in der Beschlussvorlage genannten Summe von 4,0 Mio. € festzuhalten.

Dieser Antrag wird mit 4 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.
Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
2. Die Mehrkosten i. H. v. 1,1 Mill. Euro sind zum Haushalt 2012 nachzumelden.
3. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaarach wird bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 11 gegen 0

TOP 12

242/170/2011

Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD-Fraktion vom 24.5.11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine bundesligataugliche Hallenlösung für den HC Erlangen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Schulsportflächen gesucht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Die Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga sind als Anlage 1 beigefügt.

2. Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle:

Bei der Erweiterung zu einer handballbundesligatauglichen Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon müssen mindestens 60% Sitzplätze sein) werden Baukosten in Höhe von ca. 8,2 Millionen Euro geschätzt.

Es müssen Presseplätze, Behindertenzuschauerplätze, Kameraplätze und ein Gästeblock geschaffen werden. Die Raumanforderungen bezüglich Umkleiden, Schiedsrichter, Erste Hilfe, Dopingkontrolle können nach ersten Einschätzungen im vorhandenen Umkleidebereich nachgewiesen werden.

Die Zuschauerränge werden im Westen angebaut. Hierfür müssen die Geräteräume im Westen der bestehenden Halle ebenfalls neu angebaut werden (siehe Anlage 3, Schemaskizze). Die Geräteräume sind dann nicht mehr in voller Breite zur Halle zu öffnen, da die Tribünen im Bereich der jetzigen Geräteräume Platz finden. Statt drei Geräteraumtoren ist nur noch ein Geräteraumtor pro Geräteraum vorhanden. Diese Lösung ist noch mit der Regierung von Mittelfranken, bezüglich des Schulsports abzuklären.

Ein weiterer Nachteil der Anbaulösung ist, dass der Anbau der Zuschauertribüne nicht stützenfrei erstellt werden kann und somit fast alle Zuschauerplätze Sichtbehinderungen aufs Gesamtspielfeld aufweisen. Eine stützenfreie Lösung würde zu weit höheren, unwirtschaftlichen Kosten führen.

Bezüglich des Brandschutzes muss eine neue Gesamtbewertung der Halle erfolgen. Hieraus können weitere Baumaßnahmen auch im Bestand erforderlich werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass neue technische Anlagen erforderlich sind: Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt, Entrauchungsanlage, Notstromanlage.

Weiterhin müssen die Lüftungsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Regelungsanlagen der Haustechnik erneuert und die Heizungs- und Sanitäreanlagen erweitert werden.

Die Erneuerung des Hallenbodens ist sowieso kurzfristig notwendig.

Wegen der Erweiterung der Halle entsteht ein Parkplatzmehrbedarf von 112 Stellplätzen. Es ist noch abschließend zu klären, ob diese im Berufsschulgelände auf vorhandenen Schulstellplätzen in Doppelbelegung nachgewiesen werden können, ob ein Parkhaus errichtet werden muss oder ob sie abgelöst werden müssen.

Staatliche Zuschüsse sind für die Anbaulösung nicht zu erwarten.

3. Hallenneubau:

Für eine handballbundesligataugliche Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon 60% Sitzplätze) werden Baukosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro geschätzt (ohne Grunderwerb und Außenanlagen). Diese Halle ist auch für den Schulsport tauglich, so dass FAG- Zuschüsse in Höhe von ca. 1.676.000€ erwartet werden können (37% des Kostenrichtwertes von 4.529.900€ für eine Dreifachsporthalle). Die Zuschüsse sind auch deswegen zu erwarten, weil im Erlanger Stadtgebiet vier Halleneinheiten fehlen und eine Dreifachhalle für den Schulsport gefördert werden würde.

4. Zeitpläne können aufgestellt werden, wenn die Standortentscheidung getroffen wurde. Als Anlage 5 ist ein Schreiben des Stadtplanungsamtes beigelegt, das die Planungs- und Verfahrensschritte für einen Hallenneubau zum Beispiel im Stadtwesten aufzeigt.

5. Das Konzept des HC Erlangen ist als Anlage 2 beigelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voruntersuchungen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Abstimmung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 13

52/113/2011

Neubau Sporthalle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Ermittlung des Bedarfs an Sporthallen für den Schulsport im Erlanger Westen wird vom Schulverwaltungsamt wie folgt aufgezeigt:

Für die Erlanger Schulen wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Erfasst wurden alle gedeckten Sportanlagen, die dem Schulsport zur Verfügung stehen. Hinzugerechnet wurden dabei auch die Sporthallen, die vom Sportamt verwaltet werden, wie die Friedrich-Sponsel-Halle, die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, die Eurohalle, die Emmy-Noether-Halle und die Egon-von-Stephanie-Halle.

Schulsportflächen fehlen u.a. vor allem im Bereich des Schulzentrums West.

Für das Schulzentrum West stellt sich der Bedarf folgendermaßen dar:

Schule	Klassen	Sportklassen
Albert-Schweitzer-Gymnasium	40	50
Realschule am Europakanal	31	39
Hermann-Hedenus-GS	12	12
Hermann-Hedenus-MS	10	13
Gesamt	93	114

Bei 114 Sportklassen besteht ein Bedarf von 8 Übungseinheiten.

Schule	Bestand		
	Maße	ÜE	Bezeichnung
HHS-Mittelschule/Halbtagszweig	27 x 45 Eurohalle	0,5	05 ÜE Eurohalle, 0,3 ÜE siehe Bestand HGS
Hermann-Hedenus-Grundschule	28x14	0,7	Einfachhalle mit Gymnastikhalle
Realschule am Europakanal	14x9,5	0,3	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Albert-Schweitzer-Gymnasium	27x45 Eurohalle	1,5	
Albert-Schweitzer-Gymnasium	25x33	2	Zweifachhalle
	27x45 Eurohalle	1	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Gesamt		6	

Der Bestand für den Schulsport im Schulzentrum West umfasst 6 Übungseinheiten, so dass längerfristig unter Berücksichtigung der Schülerprognose 2 zusätzliche Übungsstätteneinheiten fehlen.

2. Fördermöglichkeit

I. Bezogen auf die Förderung einer Dreifachhalle für den Schulsport mit den Maßen 27 x 45 gilt aktuell ein Kostenrichtwert von 4.529.900 €. Bei einem Fördersatz von zurzeit 37 % für die Stadt Erlangen würde dies einer Förderung von 1.676.063 € entsprechen. Baukosten für die Dreifachhalle, die den Kostenrichtwert übersteigen, gehen zu Lasten der Stadt Erlangen und erhöhen den Eigenanteil.

3. Prozesse und Strukturen

Um den Bedarf an Schulsportflächen sowie den gleichzeitigen Bedarf einer neuen Sporthalle als Spielstätte für den Handballsport nach den Auflagen der Handball Bundesliga (HBL) zu decken, wäre der Neubau einer Sporthalle in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel eine denkbare Lösung. Die Verwaltung war beauftragt, einen Standort im Stadtwesten hierfür zu finden und nach diversen Kriterien zu bewerten. Die Ergebnisse der Standortbewertung finden sich in der Anlage „Standortprüfung Schulzentrum West“. In der Anlage „Lageplan Schulzentrum West“ sind denkbare Standorte eingezeichnet.

In der zusammenfassenden Bewertung im Rahmen dieser ersten Grobprüfung durch die beteiligten Ämter (siehe oben) erscheint der Standort „Bezirksklinikum“ sowohl für das Schulzentrum West als Schulsporthallenstandort als auch als Standort einer Schulsporthalle in Verbindung mit der Nutzung als Spielstätte für den Handballsport als geeignet.

Der Standort „Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP) wird als bedingt geeignet eingeschätzt, da für den Schulsport eine Busbeförderung der Schülerinnen und Schüler notwendig wäre. Hierfür wäre ein dauerhafter finanzieller und zeitlicher Aufwand nicht hinnehmbar.

Der Standort „BSC Erlangen“ wird aus Sicht von Amt 61 für beide Sporthallenvarianten als geeignet eingestuft. Aus sportfachlicher Sicht bestehen hier Bedenken, da zum einen die Verfügbarkeit des Standorts aufgrund von bestehenden Erbpacht- und Mietverträgen nicht vorhanden ist und zum anderen bei gegebenenfalls erfolgreichen Verhandlungen zur Aufhebung dieser Verträge kein Ersatz für dann notwendige Vereinssportflächen bestehen. Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes wäre auch hier eine Schülerbeförderung notwendig und folglich mit dauerhaften finanziellen Aufwand verbunden.

Für den Standort „TV 48, südlich Kosbacher Damm“ spräche eine gute Erreichbarkeit für den Schulsport aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum West. Gegen diesen Standort spricht auch hier die Verfügbarkeit, da es sich um ein Grundstück handelt, welches einer vertraglichen Bindung zwischen Sportverein und dem Freistaat Bayern unterliegt. Weiterhin wären auch hier keine Alternativflächen für den Sport vorhanden. Als Standort für eine Spielstätte für den Handballsport ist diese Fläche aufgrund der Verkehrsbelastung ungeeignet.

Fazit: Für die oben angeführte Grobprüfung ist es nicht möglich einen aussagefähigen Kostenrahmen vorzulegen. Eingehende Untersuchungen eines eventuellen Neubauvorhabens zur Größe und Ausrichtung, zur Eignung und Zulässigkeit eines Standorts sowie die erforderlichen Schritte zur Schaffung von Baurecht sind verbunden mit der Bereitstellung von Finanzmitteln. Für diese Voruntersuchung für die Machbarkeit zur Grundlagenermittlung werden Finanzmittel in Höhe von 250.000 € (75.000 € Voruntersuchung zur Machbarkeit bis Leistungsphase 1, 25.000 € Baugrundgutachten, Altlasten, 30.000 € Verkehrsgutachten, 50.000 € Infrastrukturgutachten, 25.000 € Rahmenplan, 25.000 € Umweltgutachten, 20.000 € Reserve) benötigt.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Abstimmung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 14

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke spricht die gemeinschaftliche Nutzung städtischer Räume durch die Dienststellen und durch Vereine und Gruppen, hier speziell im Schützen- und Vereinsheim in Büchenbach, an. Diese Mehrzweckräume würden inzwischen von vielen Vereinen und Gruppen genutzt, die nicht in dem Vereinsheim ansässig seien, und würden von den „Fremdnutzern“ oft in einem sehr unaufgeräumten Zustand hinterlassen.

Er bittet die Verwaltung, hier für eine bessere Regelung der Situation zu sorgen.

Sitzungsende

am 22.11.2011, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: